

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.



Zur Beachtung!

Einsendungen für Nr. 52 des „Zimmerer“ müssen möglichst frühzeitig eingeliefert werden, weil des Weihnachtsfestes wegen die Nummer schon am

Montag, 23. Dezember, mittags abgeschlossen sein muß. Die Redaktion.



Eine Lücke in der Invalidenversicherung.

gh. Die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung passen gegenwärtig die Grundsätze für die Uebernahme von Heilverfahren den neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung an. Nach diesen Bestimmungen darf die Versicherungsanstalt ebenso wie nach den Vorschriften der früheren Versicherungsgesetze ein Heilverfahren nur einleiten,

„um die infolge einer Erkrankung drohende Invaliderität eines Versicherten abzuwenden“.

Mit Recht hat daher die Landesversicherungsanstalt Westfalen zum Beispiel in ihren Grundsätzen für die Uebernahme von Heilverfahren darauf hingewiesen, daß sie nicht zur Einleitung eines Heilverfahrens berechtigt ist, wenn der Kranke durch ein Heilverfahren seine Arbeitsfähigkeit nicht erhalten oder wiedererlangen kann. Welche Bedeutung dies hat, ergibt sich aus der langen Liste der Fälle, in denen hiernach ein Heilverfahren nicht zulässig ist. Nach den erwähnten „Grundsätzen“ sind von den Heilverfahren ausgeschlossen:

alle Kranken mit vorgeschrittener Lungentuberkulose; Tuberkulose, die schwer leiden, namentlich durch: ausgeprägte Lungenbläschenvergrößerung, bedeutende Herzschwäche, bedeutende Atemnot, dauerndes Fieber, Haut-, Knochen- oder Gelenktuberkulose, Darmtuberkulose, Mastdarmfistel, Kehlkopfgeschwüre bei schon etwas vorgeschrittener Lungenerkrankung, Tuberkulose der Harnwege und Geschlechtsorgane, ausgesprochenen Alkoholismus, anderweitige schwere Erkrankungen, die für sich allein schon die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zweifelhaft erscheinen lassen oder, wenn noch Aussichten vorhanden sind, eine besondere Behandlung erfordern;

solche Tuberkulose, die in gesundheitsgefährlichen Berufsbeschäftigungen beschäftigt sind, falls keine Sicherheit dafür vorliegt, daß sie die schädliche Arbeit aufgeben können;

ferner in der Regel Personen, welche leiden an: Epilepsie, Weitzstanz, Synergie, schwerer Neurasthenie, Zuckerkrankheit, Rückenmarksleiden, Geisteskrankheit, bedeutender tuberkulöser Knochenentzündung, ausgebreiteter Lupus-erkrankung usw.

Diese Beschränkung der Heilverfahren hat für die Arbeiter eine sehr schlimme Folge. Nehmen wir an, ein Arbeiter sei einer der angeführten schweren Krankheiten verfallen. Für die erste Zeit mag die Krankenversicherung eintreten. Schließlich aber ist der Kranke von seiner Krankenkasse ausgesteuert. Was geschieht dann mit dem unglücklichen Arbeiter? Die Versicherungsanstalt der Invalidenversicherung muß jede weitere Hilfe als die Rente ablehnen, weil keine Aussicht besteht, daß der Kranke seine Arbeitsfähigkeit wiedererlangt.

Vielleicht erklärt ihm sein Arzt, daß er durch ein zweckmäßiges Heilverfahren sein Leiden lindern, sein Leben verlängern kann. Das darf für die Versicherungsanstalt der Invalidenversicherung gar nicht in Betracht kommen; sie muß ihn mit seinem Gesuch um das Heilverfahren abweisen.

Aber noch mehr. Selbst wenn es sich nicht um einen hoffnungslosen Fall handelt, selbst wenn der invalide Arbeiter sich irgendeine leichte Krankheit zugezogen hat, selbst dann darf die Versicherungsanstalt dem Kranken nicht ärztliche Hilfe und Heilmittel gewähren, weil die Krankheit nicht die Invaliderität des Arbeiters herbeigeführt hat, und es deshalb ausgeschlossen ist, daß der Invalide durch die Heilung dieser Krankheit wieder arbeitsfähig werde.

Er kann sich ärztliche Hilfe und Heilmittel in den Fällen der letzten Art allerdings sichern, wenn er freiwillig Mitglied seiner Krankenkasse bleibt. Dann muß er aber aus seiner Tasche den ganzen Beitrag für die Krankenkasse bezahlen. Das können die Invaliden in den meisten Fällen nicht, weil ihre Rente noch nicht einmal auch nur zu der bescheidensten Lebenshaltung reicht. Die invaliden Arbeiter müssen daher in solchen Fällen schließlich der Armenpflege zur Last fallen.

Der Zweck der Arbeiterversicherung soll jedoch sein, die arbeitsunfähigen Arbeiter vor diesem Geschick zu bewahren. Aus diesem Grunde soll sich die Invalidenversicherung unmittelbar an die Krankenversicherung anschließen.

Das ist in der Tat der Fall, soweit es sich um die Rente handelt. Sie steht dem arbeitsunfähigen Arbeiter spätestens von dem Zeitpunkte zu, da das Krankengeld der Krankenkasse wegfällt. Um so weniger ist es zu rechtfertigen, daß die Invalidenversicherung dem kranken Invaliden nicht auch ärztliche Hilfe und Heilmittel gewährt.

Im Reichstage haben die Sozialdemokraten bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung auf diese Lücke aufmerksam gemacht und beantragt, daß das Versäumte nachgeholt, den invaliden Arbeitern während einer Krankheit auch der Anspruch auf ärztliche Hilfe und Heilmittel gewährt werde. Darauf ließen die Regierungen erklären: Die beantragte Verbesserung sei gewiß wünschenswert, sie würde aber große Kosten verursachen. Dafür habe das Reich gegenwärtig nicht die nötigen Mittel. — Die bürgerliche Mehrheit schloß sich dieser Erklärung der Regierungen an und stimmte den sozialdemokratischen Antrag nieder.

Hiernach müssen jetzt die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung handeln. Sie müssen in all den angeführten Fällen grundsätzlich die Verweigerung der ärztlichen Hilfe und Heilmittel vorschreiben, ohne jede Rücksicht auf die daraus sich ergebende Not der invaliden Arbeiter.

Verantwortlich hierfür sind die bürgerlichen Parteien, die für die Zwecke eines Weltkrieges ungeheure Summen bewilligen, und damit das arbeitende Volk aufs schwerste belasten, dagegen die verhältnismäßig geringe Summe zur Beseitigung jener unerträglichen Not kranker arbeitsunfähiger Arbeiter nicht aufbringen. Dies kennzeichnet das wahre Wesen der jetzigen Wirtschaft.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im dritten Quartal 1912.

Am Schlusse des zweiten Quartals 1912 waren 779 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des dritten Quartals 1912 wurden 15 neu errichtet, 5 lösten sich auf und 1 trat zu einer andern Zahlstelle über, so daß am Schlusse des dritten Quartals 1912 788 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1908 betrug am Schlusse des dritten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1908.....	708
1909.....	718
1910.....	709
1911.....	758
1912.....	788

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des zweiten Quartals 1912 64 227. Im Laufe des dritten Quartals 1912 betrug der Zugang 10 958 Mitglieder, der Abgang 10 083. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des dritten Quartals 1912 65 102. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1908 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des dritten Quartals:

1908.....	51 038
1909.....	55 258
1910.....	56 069
1911.....	60 662
1912.....	65 102

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1908 im dritten Quartal:

1908.....	+ 1086
1909.....	+ 1249
1910.....	+ 2444
1911.....	+ 1455
1912.....	+ 875

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten bezu. Landbestellen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder am Schlusse des dritten Quartals 1912 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landbestellen	1911		1912		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen.....	15	808	19	1155	+ 4	+ 347
Westpreußen.....	11	1284	15	1524	+ 4	+ 240
Brandenburg.....	81	5371	79	5386	- 2	+ 15
Pommern.....	47	1873	49	2070	+ 2	+ 197
Posen.....	19	814	17	794	- 2	+ 30
Schlesien.....	64	4182	68	4499	+ 4	+ 317
Provinz Sachsen.....	62	3758	68	3877	+ 6	+ 119
Schleswig-Holstein.....	50	2650	51	2614	+ 1	- 36
Hannover.....	44	2742	45	2913	+ 1	+ 171
Westfalen.....	23	1397	23	1619	-	+ 222
Hessen-Nassau.....	14	2128	13	2311	- 1	+ 183
Rheinland.....	23	2306	21	2314	- 2	+ 8
Königreich Preußen.....	453	29313	468	31066	+ 15	+ 1753
Bayern.....	50	4979	54	4835	+ 4	- 144
Rheinpfalz.....	6	218	6	276	-	+ 58
Königreich Sachsen.....	61	11993	63	13529	+ 2	+ 1536
Württemberg.....	16	1481	17	1720	+ 1	+ 239
Baden.....	12	798	14	997	+ 2	+ 199
Hessen.....	8	506	8	593	-	+ 87
Mecklenburg-Schwerin.....	49	1480	49	1544	-	+ 64
Sachsen-Weimar.....	11	811	11	808	-	- 3
Mecklenburg-Strelitz.....	9	317	9	308	-	- 9
Oldenburg.....	10	675	10	706	-	+ 31
Braunschweig.....	12	557	13	586	+ 1	+ 29
Sachsen-Meiningen.....	9	440	9	453	-	+ 13
Sachsen-Altenburg.....	8	457	8	501	-	+ 44
Sachsen-Coburg-Gotha.....	7	515	7	587	-	+ 72
Anhalt.....	9	293	10	345	+ 1	+ 52
Schwarzburg-Rudolstadt.....	5	153	6	181	+ 1	+ 28
Schwarzburg-Sondershausen.....	2	124	2	101	-	- 23
Waldeck.....	1	19	1	22	-	+ 3
Neuß ältere Linie.....	1	89	2	120	+ 1	+ 31
Neuß jüngere Linie.....	2	246	3	284	+ 1	+ 38
Schaumburg-Lippe.....	1	23	2	36	+ 1	+ 13
Lippe-Deimold.....	3	59	3	64	-	+ 5
Lübeck.....	2	271	2	277	-	+ 6
Bremen.....	1	867	1	985	-	+ 118
Hamburg.....	4	3102	4	3267	-	+ 165
Stad-Lothringen.....	6	801	6	851	-	+ 50
Einzelzahler der Hauptkasse.....	-	75	-	70	-	- 5
Deutsches Reich insgesamt.....	758	60662	788	65102	+ 30	+ 4440

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im dritten Quartal 1912 gegenüber dem dritten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Table with 5 columns: Ortsgrößenklassen, 1911 (Zahl stellen, Mitgli. d. Ver.), 1912 (Zahl stellen, Mitgli. d. Ver.), Zu (+) oder Abgang (-), and a final column with values.

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1908 im dritten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1908-1912) and Amount (M. 457 754,96 to 950 010,75).

Die diesjährige Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus: Eintrittsgebühren M. 3717, Zentralfondswochenbeiträgen M. 716 188,90, Lokalfondswochenbeiträgen M. 188 440,33 und sonstigen Einnahmen M. 41 664,52.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1908 im dritten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1908-1912) and Amount (M. 96 387,43 to 110 158,23).

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1908 im dritten Quartal eingekandt:

Table with 4 columns: Jahr, An laufenden Beiträgen, Für den Streifonds, and Summa.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1908 im dritten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1908-1912) and Amount (M. 103 550,49 to 102 641,61).

Für Streif- und Gemafregeltemunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1908 im dritten Quartal:

Table with 5 columns: Jahr, Streifunterstützung, Gemafregeltemunterstützung, Für Agitation, and Summa.

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse im dritten Quartal:

Table with 5 columns: Jahr, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, and Summa.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbanne wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 2 858 341 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Verbandes stellt sich seit 1908 am Schlusse des dritten Quartals wie folgt:

Table with 5 columns: Jahr, Bestände in den Zahlstellen, In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder, Bestand in der Hauptkasse, and Summa.

Der Vermögensbestand des Verbandes hat sich gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres um M. 1 371 475,09 vermehrt; auch die Mitgliederzahl ist gegenüber dem Vorjahre um 4440 gestiegen.

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten bzw. Landesteilen im dritten Quartal 1912.

Large table with 15 columns: Bundesstaaten bzw. Landesteile, and various categories of member movement (Eingetreten, Wieder eingetreten, Aus andern Zahlstellen angemeldet, etc.).

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im dritten Quartal 1912.

Table with 15 columns: Ortsgrößenklassen, and various categories of member movement.

Mitgliederfluktuation im dritten Quartal 1912 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Table with 15 columns: Year (1912, 1911, 1910, 1909, 1908), and various categories of member movement.

Die Unfallverhütung bei Betonbauten.

III.

Das Betonmaterial wurde bei 69 Bauten mit der Maschine gemischt und bei 41 wurde das zur Verwendung kommende Flach- und Rundisen von Rost und Schmutz gereinigt. Soweit wie festgestellt, sind bei 47 Bauten die Mischung, Beschaffenheit und Verarbeitung des Materials von der Baupolizeibehörde in wahrnehmbarer Art überwacht worden. Wenn schon bei der Materialmischung die Maschine mit Dampf- oder Motorbetrieb häufig angewendet wird, so zeigt sich der maschinelle Betrieb noch mehr beim Materialtransport. Die größere Anwendung von Maschinen, die Teilung der Arbeit, gibt der Betonbauausführung den Anstrich eines kapitalistischen Industriebetriebes. Bei 59 Bauten kamen 15 Dampfmaschinen und 50 andere Kraftmaschinen (Motore usw.) bei der Materialbeförderung zur Anwendung. Mit Handwinden und Karren ging dieser Transport bei 35 Bauten vor sich. Durch die größere Anwendung von Maschinen entstehen neue Gefahren für die Arbeiter. Die maschinelle Materialbeförderung kann nur den Zweck haben, mehr zu leisten und verleitet darum zu größerer Hast bei der Arbeit. Damit ist aber auch eine größere Abnutzung der Maschinen- oder Motorteile, der Aufzugsfäden wie Seilen, Rollen, Ketten und Drahtseile verbunden. Es muß also Pflicht der aufsichtführenden Behörde sein, diese Geräte in bestimmten Zeiträumen auf ihre Zuverlässigkeit zu untersuchen. Dabei sind besonders die Drahtseile zu beachten. Die bei den Hebezeugen und Patentwinden angegebene Höchstbelastung bietet nur geringe Sicherheit. Es ist schon wiederholt öffentlich, auch von Seiten des Vereins deutscher Revisionsingenieure, gesagt worden, daß oft durch den geringen Durchmesser der Rollen oder Trommeln, worüber die Seile

laufen müssen, starke Brechungen und Reibungen vor sich gehen, wodurch eine viel zu wenig beachtete Abnutzung verursacht wird. Deshalb wird empfohlen, in Zeiträumen von drei bis sechs Wochen die Seile wiederholt mit geeigneter Seilschmiere (Fett, Talg und Öl) zu fetten. Drahtgurte und Ketten sind in gleicher Weise zu behandeln. Wie sich im Bergbau der letzten Jahre wiederholt gezeigt hat, sind durch plötzliches, allzu straffes Bremsen Seile mit zehnfacher Sicherheit gerissen. Einem derartigen Mißbrauch sollte beim Bau mit Entschiedenheit gesteuert werden. Bei 22 Bauten waren die Aufzugsmaschinen (Motore, Krane, Winden) nicht mit einer Angabe über das Höchstmaß der Leistung und Tragfähigkeit versehen und bei 24 hatten diese Hebeeinrichtungen keine selbsttätig arbeitenden Bremsen. Daß der Standplatz der Kraftmaschine durch eine Einfriedigung umschlossen sein muß, ist als selbstverständlich zu betrachten, war aber trotzdem bei 36 Bauten nicht geschehen; ebenso hatten bei 16 Bauten die arbeitenden Maschinenteile, Kammerwerk usw. keine Schutzüberkleidung.

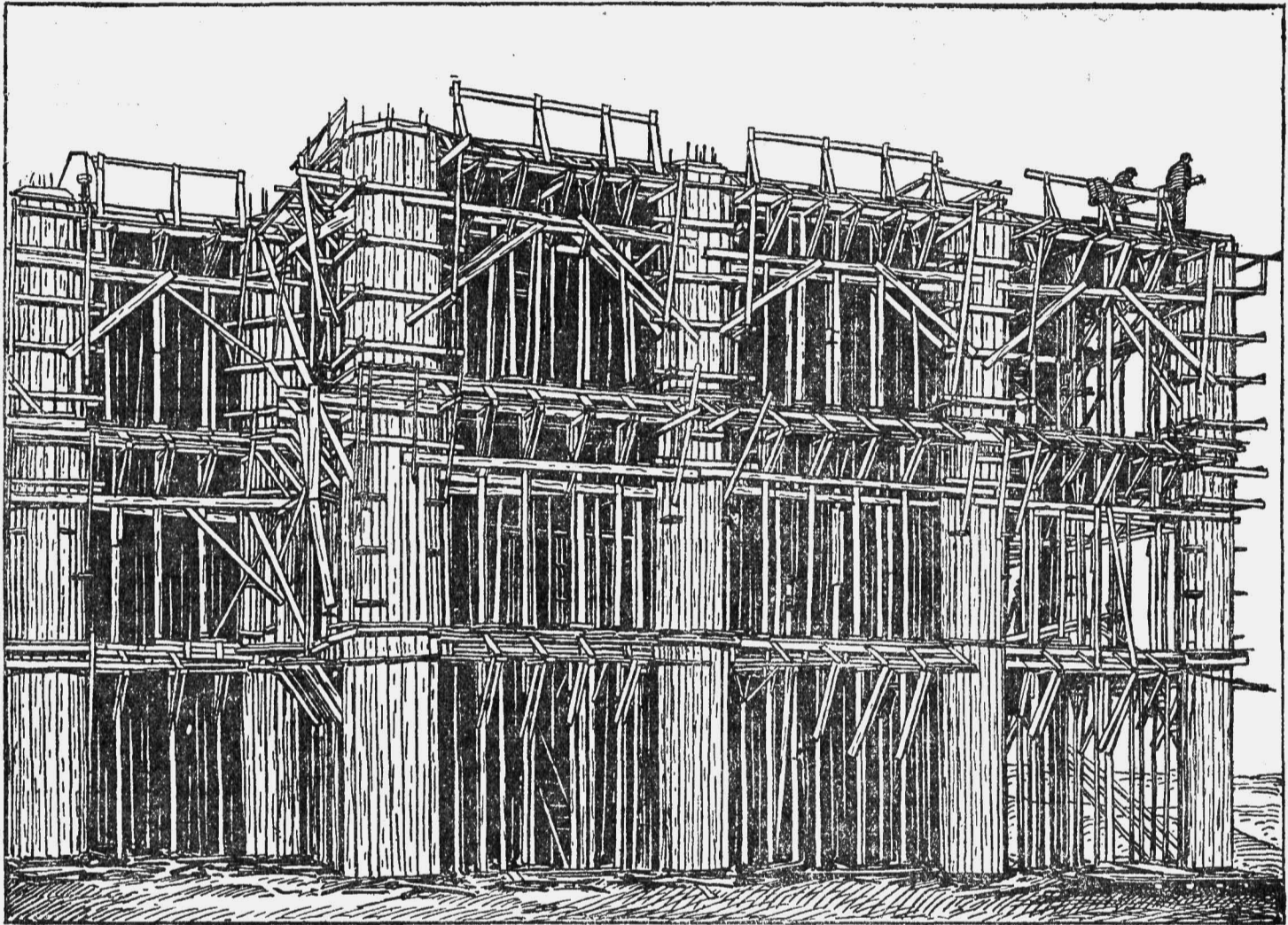
Der Aufzug für Beton, Kalk und Steine sollte möglichst immer mit einem Fahrstuhl umkleidet sein. Ganz gleich, ob der Fahrstuhl im inneren oder am äußeren Bau angebracht ist, so soll er doch immer derartig eingerichtet sein, daß jede Gefahr des Absturzes ausgeschlossen ist. Hier wäre zu verlangen, daß die Aufzugsöffnungen in den einzelnen Stagen mit leicht zu öffnenden und zu schließenden Türen versehen sein müssen. Des weiteren wäre darauf zu achten, daß bei der Einladestelle ein Schutzbach angebracht wird, daß sich beim Durchgang des Aufzuges oder der Last selbsttätig schließt. Wie sehr beim Schutz gegen herabfallende Gegenstände gesündigt wird, ergibt sich daraus, daß diese Schutzvorrichtung bei Aufzügen auf 22 Bauten und das

Schutzbach am äußeren Bau auf 20 Bauten fehlten. Um bei den Betonbauausführungen mit der überhasteten Arbeitsmethode die Absturzgefahr zu verringern, wird immer streng gefordert werden müssen, daß alle Öffnungen in den Decken, und solche, die nach außen führen, wie Balkon- und Speichertüren, unfertige Fensteröffnungen, entweder sicher zugedeckt oder abgesperrt werden. Wie die Erhebungen ergeben, ist dieser Schutz von 38 in Frage kommenden Bauten bei 15 nicht den Anforderungen entsprechend gewesen. Was bei diesen Erhebungen sonst noch über die behördliche Überwachung dieser Bauten gesagt wird, ist nicht viel Gutes. Aber es dient der Sache wohl besser, wenn wir hierüber aus den behördlichen Kreisen selbst die Meinungen hören. Am 26. Februar d. J. tagte in Berlin die Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands. Aus diesen Verhandlungen ist ein Vortrag vom Professor Siegfried Müller über das Thema: „Baupolizei und Baueinstürze“ von besonderem Interesse. Er führte hierüber u. a. aus:

„Das Thema ist sehr kritisch. Die Anzahl der Unfälle ist in letzter Zeit stark gewachsen. Erst seit vorigem Jahr ist durch den Ausschuß für Eisenbeton eine Statistik der Einstürze veranlaßt. Ein Einsturz ist auf konstruktive wie auf

unfällen zu erfüllen als früher und erfordert die zweckentsprechende Beschäftigung statisch konstruktiv ausgebildeter Kräfte.“ Aus diesen Ausführungen geht unausgesprochen hervor, welche große Verantwortung zum Arbeiterschutz die Landesregierungen und die Behörden haben.

Es gehört zu den beliebtesten Schlagwörtern der Unternehmerpresse, über die Belastung des Gewerbes durch den Arbeiterschutz zu schreiben. Demgegenüber kann vielleicht einmal die Frage aufgeworfen werden, mit welchen Verdiensten das Betonbaugewerbe rechnet. Im September des vorigen Jahres brachte das „Berliner Tageblatt“ in seinem Handelsteil eine recht bemerkenswerte Darlegung unter dem Titel: „Die Lage der Betonindustrie“. Hier wurde u. a. geschrieben: „Die Entwicklung, die die Betonindustrie genommen hat, ist ganz erstaunlich. Noch vor 20 Jahren hätte man es für unmöglich gehalten, daß in dem Umfang Betonbauten ausgeführt werden, wie es heute geschieht. Die Zahl der großen Betonbaunternehmungen ist allerdings nur gering und dürfte etwa 20 betragen; von ihnen haben nur wenige die Form von Aktiengesellschaften. Die 20 großen Geschäfte dürften aber etwa ein Drittel aller Betonarbeiten in Deutsch-



Eisenbetonbau in Berlin-Sempelfeld 1912.

statische Ursachen zurückzuführen. Für die technischen Lehren spielt es keine Rolle, ob Verletzungen vorgekommen sind oder nicht. Das rapide Wachsen der Einstürze ist mit begründet in dem Entstehen einer neuen Art von Hochbauten zu Vergnügungs-, Bureau- und Geschäftszwecken, die im Innern große Fensterflächen, große Stützenträger und Fortfall der inneren Wände verlangen und mit einer nervösen Hast gebaut werden. Von 40 Unfällen entfallen 30 auf Warenhaus-, Theater- und Restaurationsbauten. Niemals entstehen Baunfälle aus einer einzigen Ursache; ein unglückliches Zusammentreffen mehrerer Umstände ist meist schuld. Ein Unfall kann seine Ursache haben in Fehlern des Entwurfes (statische Berechnung) oder in Fehlern der Ausführung. Die statische Berechnung ist das Fundament. Gerade beim Eisenbeton wird diese Schutzwirkung sehr vernachlässigt. Bei einem der schwersten Unfälle (Einsturz) der letzten Jahre ergab sich bei der statischen Untersuchung, daß der Techniker überhaupt keine Schubansprüche mit berechnet hatte. Ferner soll das Augenmerk auf die Lastannahme gerichtet werden. Die überwiegende Mehrheit der Unfälle liegt in der Bauausführung begründet. Von 46 Unfällen waren bei 28 unbedingte Mängel in der Bauausführung die Veranlassung, vor allem die unrichtige und zu frühe Ausrüstung des Eisenbetons. Wichtiger noch als der Baustoff ist das genügende Mischen und Stampfen des Betons und ferner das richtige Einlegen der Eiseneinlagen. Zu einer guten Bauweise gehören ein gelernter Polier und gelernte Arbeiter. Die Baupolizei hat gegenüber den neuzeitlichen konstruktiven Anforderungen wesentlich andere Aufgaben zur Verhütung von Bau-

land auszuführen, während etwa zwei Drittel aller Betonarbeiten auf die mittleren und kleinen Betonbaugeschäfte entfallen dürften, deren Zahl mit 300 eher zu niedrig als zu hoch angegeben ist. Damit sind indessen nur die sogenannten „reinen Betonbaugeschäfte“ gemeint, d. h. Geschäfte die ausschließlich Betonbauten ausführen und nur gelegentlich auch Maurerarbeiten mit übernehmen. Der Wert der von diesen reinen Betonbaugeschäften in Deutschland erstellten Arbeiten dürfte sich auf etwa 300 Mill. Mark im Jahre belaufen. Neben diesen reinen Betongeschäften betätigen sich aber

auch viele Bauunternehmer gelegentlich im Betonbau. Trotz des großen Umfangs der Betontätigkeit ist indes die Lage des Betonbaugewerbes nicht durchweg günstig zu nennen. Man hat die Betonbaugeschäfte als „Geschäfte auf Tod und Leben“ bezeichnet. (Stimmt!) In der Tat ist das Risiko der einzelnen Betonbaufirmen beträchtlich.

In der weiteren Darlegung wird dann betont, daß diese Geschäfte bei dem Mangel von genügendem eigenem Betriebskapital einen überaus großen Kredit in Anspruch nehmen müssen. So betragen bei der Firma B. Liebold & Co. die Waren- und Bankschulden M. 1 527 513 bei M. 1 000 000 Aktienkapital, das dann auf M. 2 000 000 erhöht wurde; die Firma Sachs & Pohlmann hatte einen Kredit von M. 831 000 in Anspruch genommen und M. 441 395 Akzepten gegeben bei M. 1 000 000 Aktienkapital. Dieser Kredit wird seitens der Banken ohne Beteiligung sehr reichlich gegeben. Von den bekannten Bankinstituten sind durch große Kredite am Betonbaugeschäft interessiert: die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft, die Mitteldeutsche Kreditbank, die Pfälzische Bank, die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt und der Barmer Bankverein. „Zum Teil“, so heißt es weiter, „haben diese Institute an dem Betonbaugeschäft recht erheblich verdient.“ Das wollen wir gern glauben. Aber auch die Aktionäre der im Betonbau bestehenden Aktiengesellschaften haben reichliche Profite eingehemmt. Von den hier aufgeführten acht Aktiengesellschaften haben nur Dis & Co. in Düsseldorf für die Jahre 1908, 1909 und 1910 keine Dividende bezahlt. Dagegen sind bei reichlichen Rücklagen für den Reservefonds für die drei angegebenen Jahre an Dividende bezahlt worden: bei der Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau in Berlin 10 pSt.; bei Baus & Freitag in Neustadt a. d. S. 10 pSt.; bei

Dyckerhoff & Widmann in Biebrich a. Rh. 8 pZt.; bei der Solat-Eisenbetongesellschaft in Düsseldorf 1908 4 pZt., 1909 8 pZt. und 1910 5 pZt. Die Solat-Eisenbetongesellschaft in Breslau gab 1908 8 pZt., 1909 2 pZt. und 1910 6 pZt. Sachs & Pohl, Gesellschaft für Betonbau in Hamburg, gab 1910 10 pZt. Auch die Gesellschaft B. Siebold & Co. in Holzminden konnte trotz der großen Kreditansprüche immer noch den Aktionären 1908 7 1/2 pZt., 1909 7 1/2 pZt. und 1910 6 1/2 pZt. Dividende für ihre „mithevolle Arbeit“ in den Schoß schütten.

Wie in den Finanz- und Bankreisen fortwährend gejammert wird, arbeiten die Betonbaugeschäfte mit zu geringem Betriebskapital. Man ist dort gern geneigt, das Betonbaugeschäft zu sanieren und ausbeutungsfähiger zu machen. Hierbei ist zu beachten, daß gerade für das Betonbaugeschäft der Wohnungsbau nur in sehr geringem Maße in Betracht kommt, dagegen viel mehr behördliche Bauausführungen, wie Brücken, Hafenanlagen usw., und ganz besonders Handels- und Industriegebäude, wo an den letzteren das Bankkapital sowieso recht dankbar beteiligt ist.

Von einer zu starken Belastung der Betonbaugeschäfte durch den Arbeiterschutts kann wohl angehtichts dieser offenen und sonstigen Profite keine Rede mehr sein. Im übrigen aber muß betont werden, daß bei der Wahrnehmung des Arbeiterschuttes für die Behörden die sogenannte Belastung der Unternehmer wohl erst in zweiter Linie in Frage kommt. Die baugewerbliche Arbeiterschaft in Deutschland darf deshalb wohl vom Reichsversicherungsgesetz mit und von den Landesregierungen bestimmt erwarten, daß der Schutz bei den Betonbauausführungen eine derartige Ausgestaltung erfährt, wie nach der ungeheuren Unfallbelastung der Betonbauindustrie und den Vorschlägen der Arbeiter erforderlich ist. G. H.

Nehmt euch der Hütekinder an.

Th. Berlin, 8. Dezember.

Endlich bildet die Kriegsangst nicht mehr den einzigen Gesprächsgegenstand. Die erste Seite der Zeitungen zeigt nicht mehr die sensationellen Überschriften, die die ganze Breite des Blattes einnehmen und in anmutigem Wechsel heute über vermehrte Spannung, morgen über eingetretene Entspannung und übermorgen wieder von neuer Gewitterschneise in der politischen Situation zu berichten wußten. Man hätte manchmal recht verdrücklich werden können über die Gedankenlosigkeit, mit der alles für bare Münze genommen wurde, was sensationshungrige Berichterstatter und Journalisten sich zurechtphantaстиerten. Auch unsere Arbeiterpresse hat leider nicht immer die nützlichste Ruhe bewahrt, die dem Balkanhandel gegenüber von Anfang an allein angebracht war. Es wurde hohe Zeit, daß der Trödel ein Ende genommen hat; denn wenn auch gestern erst wieder an der Wiener Börse die Krise der Wertpapiere einen kolossalen Rückgang erfuhren, wenn also auch jetzt noch die Kreise ab und zu von bleicher Angst um ihren Mammon ergriffen werden, die sich sonst mit Vorliebe als Patentpatrioten geben, so darf doch bereits mit voller Sicherheit angenommen werden, daß eine Wiederaufnahme des Krieges auf dem Balkan ausgeschlossen ist und daß von einem Uebergreifen desselben auf die andern europäischen Staaten schon gar nicht mehr die Rede sein kann. Stülpen wir also den Deckel über die Kriegsbüchse, freuen wir uns, daß der ihr entfeindete Gestank uns nicht mehr belästigt, und wenden wir uns wieder vermehrt den Aufgaben zu, die unsere volle Aufmerksamkeit verdienen und von denen uns abzulenken eine Hauptaufgabe der Kriegsschreiber gewesen ist.

In der neuesten Nummer der „Preussischen Lehrerzeitung“ entwickelt ein Lehrer folgendes Bild über das Leben der Hütetungen in den östlichen Provinzen:

„Arm und schäbig gekleidet sind sie im April oder Mai angekommen — zerrissen und verwildert wandern sie im November oder auch früher oder später heimwärts. Fürs Essen hat die Bauernfrau freilich gesorgt — aber die Kleidung! Du lieber Gott! Hat sie nicht genug zu nähen, zu waschen und zu stopfen an ihren Wägen? Da bleibt fürs fremde Kind keine Zeit! Mags barfuß gehen, wenn Stiefel und Strümpfe die Sohlen verloren, und ging's den Sommer durch ohne Jacke und Weste, so mags auch den Herbst hindurchgehen — deswegen! Mit dem Fladen und Stopfen mag sich die Mutter des Kindes im Winter plagen! Es tut einem manchmal das Herz im Seibe wech, wenn man solch armen Burschen vor sich sieht. Und oft ist auch das Essen nicht ausreichend. Dann die Lagerstätt! Ein Bett bei den Pferdebeknechten, die spät abends vom Umhertreiben kommen und deren Redensarten ganz dazu angehen, den Rest des Schamgefühl's im Kinde zu zerstören.“

Diese traurige Schilderung des Lebens, denen Aber-tausende von schulpflichtigen Kindern als Hütetungen ausgeht, trifft nur unvollständig das graue Gland, dem diese bedauerenswerten Opfer eines nicht ausreichenden Kinderschuttes überantwortet werden. Mag teilweise auch die Not der Eltern so verschulden, daß sie ihre noch unentwickelten Kinder an Bauern verbinden, und mögen die letzteren nicht immer aus Hartberzigkeit und Gewinnsucht davon abgehalten werden, sich ihrer Hütetungen in genügender Weise anzunehmen und für deren physisches und geistiges Wohl ausreichend zu sorgen, so kann das doch weder für die Eltern noch für die ländlichen Arbeitgeber, die fremde Kinder in Dienst nehmen, ein Entschuldigungspund sein. Es muß eben schlechterdings unmöglich ge-

macht werden, daß Kinder in der geschilberten Weise mißbraucht werden.

Derselbe Lehrer, von dem die vorstehend wieder-gegebene Notiz herrührt, führt dann einen speziellen Fall an, wie es einem dreizehnjährigen Jungen ergangen ist. Der arme Bursche war an einen frommelnden Baptisten verdingt worden. Anfangs zeigte sich das Kind in der Schule frisch und munter. Dann wurde es von Tag zu Tag unfleißiger, elender im Aussehen, laß in der Haltung, niederlich und unsauber in der Kleidung, mürrisch und scheu. Als nun eines Tages der Knabe während des Unterrichts von starkem Unwohlsein befallen wurde, stellte der Lehrer folgendes fest: Fröh 3 1/2 Uhr mußte das Kind aufstehen, Pferde und Kühe füttern, Holz in die Küche tragen, Rüben schneiden und Gras vom Felde holen, während alle andern noch schliefen. Fast nach drei Stunden, nämlich 6 1/2 Uhr, erhielt der Junge eine Schmalzstulle, mit der er den Weg nach der Schule antrat. Nach dem Mittagabrot ging es aufs Feld. 3 1/2 Uhr gab es wieder eine Schmalzstulle und kalten Kaffee. Das Abendbrot bekam er abends 9 Uhr in Gestalt einer Gries- oder Mehlsuppe und einer Pflaumenmussstulle. Nun wollte der Junge natürlich schlafen gehen. Er wurde jedoch durch Schläge zur Teilnahme an den Abendandachten gezwungen, die zwei Stunden dauerten.

Gibt es einen passenden Ausdruck für einen solchen Menschenkinder, der einen dreizehnjährigen Jungen nicht nur täglich 18 Stunden arbeiten läßt, sondern auch dann noch prügelt, wenn er nicht Lust hat, stundenlang Gebete anzuhören oder mitzuplärren? Die alte Geschichte! Wenn man einen Menschen suchen will, dem jedes Gefühl für Recht und Billigkeit verloren gegangen ist, dessen Selbstsucht und Dummheit keine Grenze kennt, dann muß man zu den Trümmern gehen. Dort findet man derartige Exemplare, die nicht wert sind, daß ihnen ins Gesicht gespuckt wird.

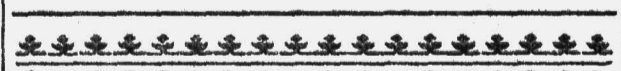
Und was erhielt der Knabe an Lohn? Für sechs Monate ganze zehn Taler und einen Alltags-anzug, wie er für wenige Mark zu kaufen ist. Monatlich fünf Mark für eine tägliche Arbeitsdauer und eine Intensität der Arbeit, die auch einen Erwachsenen erschöpfen müßte. — Einem andern Lehrer haben Arbeiter-frauen wiederholt berichtet, sie würden ganz gern bei den Bauern die Arbeit verrichten, doch unter 50 -p für den Nachmittag könnten sie es nicht tun. Auch das ist natürlich noch keine genügende Entschädigung. Aber was den Jungen zugemutet und bezahlt wird, schreit zum Himmel. Ein Lehrer, gleichfalls aus den östlichen Provinzen, schreibt:

„Somit ist in 99 von 100 Fällen die landwirtschaftliche Beschäftigung fremder Kinder in körperlicher Beziehung einer Ausmergelung, in seelischer der Entfittlichung gleichzuachten.“

Einer der Lehrer vermochte das Gland dieser Jungen — er hatte 120 Kinder zu unterrichten — nicht mehr mit anzusehen. Er wandte sich an die Regierung, schilderte die Zustände und bat, im Interesse der schulischen Aufgaben gegen die Arbeit von Schulkindern in der Landwirtschaft einzuschreiten. Und die Antwort? Sie war kurz und inhaltslos. Die Regierung erklärte nämlich, sie set dagegen machtlos.

Hört es! Die Regierung, die dem streifenden Arbeiter verwehrt, Streikposten zu stellen, die Regierung, deren Organe das Deutsche Reich bedroht wahren, wenn ein französischer Sozialist in Berlin zugunsten der Friedens-erhaltung eine französische Rede hält, die Regierung, die Arbeiterkinder wegen allerlei Lappalien ihren Eltern ent-reißt und in Zwangsfürsorge bringt — dieselbe Regierung ist ohnmächtig, wenn es sich darum handelt, Hütetungen vor schneulichter Ausbeutung, Verkümmern und Ver-zehrung zu bewahren. Allerhand Achtung vor einer solchen Regierung.

Die auf dem Lande wohnenden Arbeiter haben die Menschenpflicht, sich der armen Hütetungen nach Kräften anzunehmen. In der Regel sind es keine Söhne von Kommerzienräten, sondern es ist proletarisches Fleisch und Blut, deren Rechte zu vertreten und zu verteidigen sind. Nehmt euch der armen Hütetungen an!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Wie die bis jetzt eingegangenen Abrechnungen für das vierte Quartal ergeben, haben mehrere Zahlstellen die der Zentralkasse zuommenden Beträge zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung zurückbehalten, ohne hierzu be-rechtigt zu sein.

Wir fühlen uns deshalb veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Zentralkassengelder zu erwähntem Zwecke nur zurückbehalten werden dürfen, wenn solche voraussicht-lich für den Monat Dezember und die erste Woche im Januar für auszulassende Arbeitslosenunterstützung ge-braucht werden. Für späteren Bedarf ist jenseitig ein Vor-schuss aus der Zentralkasse zu bestellen; dafür schon jetzt die Zentralkassengelder zurückzubehalten, ist unstatthaft.

Auch dürfen auf keinen Fall die Zentralfondsbeträge zurückbehalten werden, ohne dafür eine schriftliche Er-läuterung des Zahlstellenvorstandes, welche von drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muß, mit der Ab-rechnung einzusenden. Adolf Römer, Kassierer.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 3. Quartal 1912.

Zu den Zahlstellen

betragen

a) auf Rechnung der Zentralkasse

die Einnahmen:

An Guthaben der Zentralkasse vom 2. Quartal	M. 52748,40
Eintrittsgebühren	8717,-
Zentralkassen inklusive Extrabeträge	716188,90
Extrabeträgen pro 1910 (Nachzahlungen)	1069,50
Bücherfuderale	105,10
Duplikaten	22,25
Kopierportagemarken (Druckkosten zurück)	21,-
Diversen Drucksachen	81,90
Geschichte der deutschen Zimmererbewegung	24,-
Insertionsgebühren pro „Zimmerer“	215,30
Streifondsbeiträgen pro 1912	51892,73
Restzahlungen pro Diverse	700,90
Guthaben diverser Zahlstellen (im 3. Quartal zuviel gesandt)	90007,28
Summa	M. 846794,21

die Ausgaben:

Per Ueberweisungen an die Zentralkasse bar	M. 751260,85
Agitationsunkosten	M. 2291,91
Arbeitslosenunterstützungen	12590,75
Gemafregelten- und Umzugsunterstützungen	1262,59
Rechtschutzunkosten	2057,18
Streifunkosten	4549,87
Entschädigung für verbranntes Handwerkszeug	642,50
Diverse Aufwendungen	1227,11
Guthaben in den Lokalkassen vom 2. Quartal der Zentralkasse verblieb am Schlusse des 3. Quartals	14652,97
Summa	M. 846794,21

b) auf Rechnung der Lokalkassen

die Einnahmen:

An Vermögensbeständen vom 2. Quartal	M. 700890,04
Lokalfondsbeträgen	188440,33
sonstigen Lokaleinnahmen	41664,52
Summa	M. 930994,89

die Ausgaben:

Per Streifondsbeiträge an die Zentralkasse	M. 51892,73
Druckkosten inklusive Streifzuschüsse	110158,28
Guthaben der Lokalkassen (zuviel der Zentral-kasse übermisien)	20007,28
Vermögensbestände in den Zahlstellen	748936,70
Summa	M. 930994,89

Zu der Zentralkasse

betragen die

Einnahmen:

An Vermögensbestand vom 31. Juli	M. 2507775,26
Eingängen aus den Zahlstellen, bar in Belegen zwecks Gutschrift	751260,85
Rückvergütungen	24026,25
Zinsen	595,66
Verwaltungsumkosten zurück	488,38
Diversen Drucksachen von Privaten	68,-
sonstigen Eingängen	3,-
Insertionsgebühren pro „Zimmerer“ von Privaten	75,99
Postabonnements pro „Zimmerer“	96,78
Summa	M. 3284559,87

Ausgaben:

Per Agitationsunkosten	M. 28185,77
Arbeitslosenunterstützungen	12668,75
Gemafregeltenunterstützungen	1276,99
Gemerkungskommission	4000,-
Konferenzen	1590,90
Rechtschutzunkosten	2626,61
Statistikunkosten	8925,70
Streifunkosten	7852,40
Tarifverträge	2976,-
Unkosten pro „Zimmerer“	19432,08
Entschädigung für verbranntes Handwerks-zeug	642,50
Verwaltungsumkosten der Zentralkasse (allgemeine)	10548,28
Diverse Aufwendungen	1726,60
Bankguthaben am 31. Okt.	M. 3179750,80
Guthaben in den Agitationskassen	2459,62
Kassenbestand am 31. Okt.	8548,06
Summa	M. 3284559,87

Die mit einem Stern (*) versehenen Ausgabenpostitionen enthalten auch die in den Zahlstellen (siehe den zweiten Teil der Rechnungsaufstellung) für den gleichen Zweck auf Rechnung der Zentralkasse vorausgabten Beträge. Letztere figurieren unter „Einnahmen“ der Zentralkasse unter der Bezeichnung „an Eingängen in Belegen zwecks Gutschrift“ (M. 24026,25).

Eingetreten sind im Laufe des Quartals 15, aufg- gelbt beziehungsweise zu andern übergetreten sind 6 Zahl- stellen, so daß am Schlusse des Rechnungsabschnittes 788 Zahl- stellen mit 65 102 Mitgliedern gezählt wurden.

Ad. Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Obigen Rechnungsabschluss mit den Hauptbüchern ver- gleichen und für richtig befunden zu haben, bescheinigen:
H. Ode, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Aug. Esch, Hamburg 26, Bürgerweide 22/3, 8. St. } Revisoren.
Fritz Huber, Hamburg, Marienstr. 78 }

Unsere Lohnbewegungen.

Geperkt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Begeck, in Vebra das Geschäft von Herwig, in Denthen a. d. O. das Geschäft von Mendel, in Braunschweig die Arbeiten des Unternehmers Diering aus Schapen, in Driefel v. Zetel (Oldenburg) das Geschäft von Reimers, in Duisburg-Weidenich die Firma Bollmann, in Düsseldorf die Arbeiten des Baugewerksmeisters Franz Heuser, in Greifenhagen das Geschäft von Adolf Neumann, in Hamburg-Obermarzloh die Firma Kuhrt & Hoffmann, Koloniebauten, in Heidelberg die Firma Weisk & Freitag, in Tschow die Alsenische Portland-Zementfabrik, in Kiel das Geschäft von Frauen, Königsberg i. Pr., in Ludwigshafen der Fabrikneubau von Fasig & Sohn, in Metz das Geschäft von Reis, in Mülheim a. d. Ruhr die Firma Kurt & Hoffmann, in Remscheid die Firma Bochholt, in Stuttgart das Geschäft von Hauelsen, in Zwenkau das Baugeschäft von Better & Co.

Oesterreich.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Raaden, Karlsbad, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Würzzuschlag, Trautenu und Weidling.

Ungarn.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brassó, Kispest und Preßburg.

Zum Ablauf der baugewerblichen Tarifverträge berichteten in voriger Woche die bürgerlichen Tageszeitungen und auch einige Parteiorgane, daß das Reichsamt des Innern Herrn Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner in München ersucht habe, Einigungsverhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages einzuleiten, und daß sich Herr Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner mit den bisherigen Vertragskontrahenten in Verbindung gesetzt habe. Diese Angaben sind richtig. Alles Drum und Dran, was sonst noch berichtet wurde, beruht lediglich auf Redaktionskombinationen. Unsere Kameraden werden verstehen, daß wir jene Kombinationen weder nachdrucken, noch dazu Stellung nehmen, und wir möchten unsere Kameraden ersuchen, auch in Zukunft auf solche Presseäußerungen nichts zu geben.

Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

Tagesordnung

für die Sitzungen am 10. event. 11. Dezember 1912.

1. W armen - E lberfeld, D. V. V. Nr. des Antrages 88, Nr. der Sache 286. Nichtigewährung des Tariflohnes für Ausschachtungsarbeiten bei der Firma Gebr. Schütte, W armen.
2. L eipzig, D. V. V. Nr. des Antrages 92, Nr. der Sache 248. Anfechtung der Entscheidung der zweiten Instanz zu den Fällen der Firma Steyer und Firma Röttig & Gebel und Antrag auf Zurückverweisung an die zweite Instanz.
3. B remen, D. V. V. Nr. des Antrages 90, Nr. der Sache 249. Anfechtung der Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts, betreffend einseitige Veränderung des allgemeinen abgeschlossenen Tarifvertrages.
4. B remen, D. V. V. Nr. des Antrages 91, Nr. der Sache 258. Berufung gegen die Entscheidung zweiter Instanz, betreffend Unzulässigkeit der zweiten Tarifinstanz.
5. N ürnberg, D. V. V. Nr. des Antrages 94, Nr. der Sache 257. Berufung gegen die Entscheidung zweiter Instanz: Frage der Zuständigkeit der Tarifinstanzen bei dem Streit zwischen dem Bauarbeiterverband und dem Steinmetzmeister Seifem in Nürnberg.
6. S trasburg i. E l., D. V. V. Nr. des Antrages 95, Nr. der Sache 258. Antrag auf Aufhebung des Schiedsspruches zweiter Instanz, betreffend Einführung der Affordarbeit im Maurergewerbe in Strasburg.
7. M edlenburg (Brüel, W ismar, W oizenburg), D. V. V. Nr. des Antrages 107, Nr. der Sache 285 a. Berufung gegen die Entscheidung der örtlichen zweiten Instanz. (Nichtzulässigkeit der Affordarbeit seitens einzelner Unternehmer in Brüel, W ismar und W oizenburg.)
8. M edlenburg (W oizenburg - Zimmerer), D. V. V. Nr. des Antrages 118, Nr. der Sache 255. Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, betreffend früheren Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend und Bezahlung der ausgefallenen Arbeitszeit für Zimmerer in W oizenburg.
9. M edlenburg (W oizenburg - Maurer), D. V. V. Nr. des Antrages 114, Nr. der Sache 256. Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, betreffend früheren Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend und Bezahlung der ausgefallenen Arbeitszeit für Maurer in W oizenburg.
10. N eustadt i. M., D. V. V. Nr. des Antrages 110, Nr. der Sache 282. Berufung gegen die Entscheidung zweiter Instanz, betreffend Nachzahlung von durch das Zentralschiedsgericht zugesprochenen Restlöhnen und dadurch bedingte Arbeits Einstellung der Zimmerer.
11. S chwertini. M., D. V. V. Nr. des Antrages 98, Nr. der Sache 254. Berufung gegen die Entscheidung zweiter Instanz, betreffend Bezahlung von Gehalt.
12. M edlenburg (Brüel), D. V. V. Nr. des Antrages 115, Nr. der Sache 259. Berufung gegen die

Entscheidung zweiter Instanz, nach der der Maurermeister Schmidt, Brüel, nicht berechtigt ist, im Braukower Lohngebiet Affordarbeiten auszuführen.

13. W ismar, D. V. V. Nr. des Antrages 116, Nr. der Sache 260. Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, nach der der Maurermeister Eggert, W ismar, nicht berechtigt ist, Zimmerarbeiten in Afford auszuführen zu lassen.

14. W oizenburg, D. V. V. Nr. des Antrages 117, Nr. der Sache 261. Berufung gegen die zweite Instanz, nach der der Maurermeister Albrecht Bollhahn nicht berechtigt ist, Maurerarbeiten in Afford auszuführen zu lassen.

15. W oizenburg, D. V. V. Nr. des Antrages 118, Nr. der Sache 262. Berufung gegen die Entscheidung zweiter Instanz, nach der der Zimmermeister Albrecht Bollhahn vertragswidrig gehandelt hat, als er seine Zimmergesellen auf ihr Ersuchen in Afford arbeiten ließ.

16. W eigerung des Gewerbegerichts W erra, der Entscheidung 285 zu entsprechen.

Berlin, den 23. November 1912.

(gez.) v. Schulz.

Nachtrag.

17. L eipzig u. U m g., D. V. V. Nr. des Antrages 119, Nr. der Sache 263. Löhne der Maurer und Hilfsarbeiter für Fassadenputzen und Zulässigkeit eines Sondertarifs des Bauarbeiterverbandes zu Leipzig?

18. B etonbau - A rbeitgeberverband für Deutschland, D. V. V. Nr. des Antrages 120, Nr. der Sache 264. Genehmigung der vom Beton-Arbeitgeberverband für Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge durch die Zentralorganisationen.

19. L eipzig u. U m g., D. V. V. Nr. des Antrages 121, Nr. der Sache 265. Antrag: Der Bauarbeiterverband zu Leipzig hat unverzüglich dafür zu sorgen, daß das Schiedsgericht in Leipzig wieder in Tätigkeit tritt.

20. E ljaß - L öhringen, D. V. V. Nr. des Antrages 122. Auslegung des Begriffs „Freies Ermessen“ in § 10 des Vertragsmusters.

Berlin, den 26. November 1912.

(gez.) v. Schulz.

Der im Baugewerbe für Rheinland abgeschlossene Tarif hat auch für diejenigen Arbeitgeber Gültigkeit, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören, falls für das Arbeitsverhältnis nicht besondere Abmachungen getroffen sind. So entschied das Gewerbegericht zu Crefeld in der Klagesache von fünf Zimmergesellen gegen die Firma Philipp Holzmann & Co., Düsseldorf, am 12. November dieses Jahres. Beklagte führt Mauererbauten im Crefelder Hafen aus. Dabei sind Pfeiler und Spundwände einzuräumen, welche Arbeiten von einem im Wasser befindlichen Floß aus ausgeführt werden. Die dort beschäftigten Zimmerleute erhielten bei der ersten Lohnzahlung nur einen Lohn von 60 ϕ , während der tarifliche Lohn 62 ϕ beträgt. Auf ihre Reklamation hin wurde ihnen 2 ϕ pro Stunde nachgezahlt, der tarifliche Zuschlag von 20 ϕ für die als Wasserarbeit zu bewertende Arbeit aber verweigert. Die Kameraden hatten sich erst beschwerdeführend an den Vertreter ihrer Organisation gewendet, und so waren einige Lohnzahlungen vergangen, ehe es sich herausstellte, daß die Beklagte der Arbeitgeberorganisation nicht angehört, ein Druck seitens der Arbeitgeber auf Einhaltung des Tarifs mithin nicht geltend gemacht werden konnte, das vorgesehene Schiedsgericht nicht zuständig war. Als die Kameraden dann trotz Bestehens auf dem Zuschlag denselben nicht erhielten, der Bauleiter erklärte, wer für 62 ϕ Stundenlohn nicht arbeiten wolle, nur aufhören solle, lösten die Kameraden das Arbeitsverhältnis. Die am Gewerbegericht eingereichte Klage wurde durch den Arbeitersekretär vertreten. Beklagte forderte Abweisung der Klage, weil für sie der Tarifvertrag nicht bindend sei und sie dem Arbeitgeberverband nicht angehöre. Zudem hätten die Kläger durch Unterschrift anerkannt, daß das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig gelöst sei und sie weitere Forderungen nicht mehr haben. Das Gewerbegericht erkannte durch Urteil die Forderung der Kläger für berechtigt an, weil die mangels besonderer Abmachungen die im Gewerbe üblichen, also die tariflichen Bedingungen zu gelten hätten. Indem die Beklagte den anfangs gezahlten Lohn von 60 ϕ auf den tariflichen Lohn von 62 ϕ erhöhte, habe sie selbst die tariflichen Bedingungen anerkannt. Tue sie dies aber bezüglich des Lohnes, dann müsse sie auch den tariflichen Zuschlag für die Wasserarbeit, insoweit sie sich als solche qualifiziere, zahlen.

Da die Kläger wegen der Nichtbezahlung des Zuschlages das Arbeitsverhältnis lösten, so sei es glaubhaft, daß sie durch ihre Unterschrift nicht einen Verzicht auf diese Forderung ausgesprochen haben, sondern nur den gezahlten Lohn seinem Werte nach anerkannten. Es dürfte den Kameraden zu empfehlen sein, von vornherein auf die Einhaltung tariflicher Bedingungen zu dringen und dann, wenn sie etwas durch Unterschrift bestätigt, sich vorher den ganzen Bogen Papier auf allen Seiten durchzulesen, nicht nur die Zeile, auf welche sie ihren Namen schreiben; denn immer könnte die Geschichte nicht so günstig ablaufen wie am Crefelder Gewerbegericht.

G. W.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. In unserer Mitgliederversammlung am 7. sprach Genosse Robert Straube über das neue Invaliden-, Alters-, Hinterbliebenen- und Unfallversicherungsgesetz. Der Redner wies nach, daß bei der Revision dieser Versicherungsgesetze den Wünschen der Arbeiter nicht im geringsten Rechnung getragen wurde. Am schlechtesten sind die Ausländer dabei weggekommen. Diese werden zwar zum Bezahlen der Beiträge herangezogen, aber Rechte haben sie so gut wie keine. Mit der Aufforderung, in den Betrieben, auf Bauten und Werkstätten darauf zu sehen, daß die Unfallversicherungsbedingungen auch überall durchgeführt werden, da auf die Aufsichtsbehörden kein Verlaß ist, schloß der Redner seinen gut durchdachten Vortrag. Ihm wurde für seine lehrreichen Ausführungen lebhaftes Anerkennung zuteil. Kamerad Reith schilderte die letzten Vorgänge auf dem Neubau Tief. Schon zwei-

mal waren die dort Beschäftigten gezwungen, die Arbeit einzustellen, um unsern Vertrag durchzuführen. Der Zimmererorganisation wird es auch immer möglich sein, Verstöße gegen den Vertrag abzuwehren. Den Hauptanstoß bildete hier das Überstundenwesen. Die Arbeitszeit, die nach dem Tarif auch im Winter eine geregelte ist, zu durchbrechen, hatten die dort Beschäftigten keine Lust. Von allen Rednern wurde in der sehr lebhaften Diskussion betont, an unsern Beschlüssen festzuhalten und diese überall strikte durchzuführen. Eine Betriebsversammlung am andern Tage erklärte sich ohne Widerspruch mit den Wünschen der Mitgliederorganisation einverstanden. Die Delegierten sollen darüber entscheiden, ob und wie länger arbeiten soll. Die tarifliche Arbeitszeit wird dadurch nicht verlängert. Die Bauleitung hat sich damit einverstanden erklärt. Ein Antrag, den Mitgliedern, die gegen die gefaßten Beschlüsse verstoßen, alle lokalen Vergünstigungen zu entziehen, wurde angenommen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß 14 Kameraden an dem Dunder-Kursus teilgenommen haben, und er erbat sich zahlreiche Beteiligung auch an dem Kursus über Gewerkschaftsgeschichte.

Dresden und Umgegend. Am 1. Dezember tagte eine Zahlstellenversammlung im kleinen Volkshausaal. Zum ersten Punkt referierte Arbeitersekretär Genosse Weisk über die von den Genossenschaften und Gewerkschaften zu errichtende „Volkshilfe“. Aus dem Vortrag ging hervor, daß das Inkrafttreten der „Volkshilfe“ bald bevorstehe und zunächst folgende Versicherungszweige eingeführt werden sollen: 1. Lebensversicherung, 2. Volksversicherung, 3. Sparversicherung. Alle Versicherungen, die von der „Volkshilfe“ abgeschlossen werden, sind derart, daß dem Versicherten im Falle einer Unterbrechung der Beitragszahlung seine eingezahlten Gelder nicht verloren gehen. Wenn bei einer Versicherung die Beitragszahlung ganz aufhört, so wird das Geld als Spareinlage behandelt und kann bei Bedarf abgehoben werden. Redner behandelte dann die Privatversicherungsgesellschaften eingehend, und an der Hand von umfangreichem statistischen Material führte der Referent den Delegierten vor Augen, welche ungeheure Summen die Gesellschaften aus dem Volke herausheben und was für hohe Dividenden die Aktionäre erhalten. Es liegt an den Arbeitern, die neugegründete Einrichtung, nachdem diese eingeführt ist, kräftig zu unterstützen, damit die Versicherung auch den Kampf, den die „Volkshilfe“ den übrigen Gesellschaften gegenüber zu führen hat, zum Wohle der Allgemeinheit bestehen kann. Zum zweiten Punkt: Vorschläge zur Wahl der Angestellten, wurden vom Kameraden Weisk im Namen des Vorstandes die vier bisherigen Angestellten wieder in Vorschlag gebracht. Kamerad Steinigen beantragte, daß sich die Zahlstellenversammlung dem Antrag des Vorstandes anschließe, was auch geschah. Als Wahlkommission wurden die Kameraden Dose, Tiele, Müller, Weisk, Zeißig, Badosen und Steinigen gewählt. Zu ihrem Obmann ernannte die Kommission den Kameraden Johann Dose, Dresden-N., Martin-Luther-Strasse 7, 4. St. Als Wahltag wurde der 5. Januar und die Wahlzeit auf zwei Stunden festgelegt. Die zwei Anträge, die auf die Wahl Bezug hatten, wurden abgelehnt. Kamerad Dose forderte die Delegierten dann auf, dahin zu wirken, daß alle Briefe, die aus Anlaß der Wahl an ihn gesandt worden, genügend frankiert sind. Unter „Sonstige Verbandsangelegenheiten“ wurde ein Antrag des Bezirks Rößchenbroda auf Errichtung einer Arbeitslosenmeldestelle in Bindenau abgelehnt. Angenommen wurde dann ein Antrag des Bezirks Sebnitz, daß für einige Ortsgemeinden, die weiter von Sebnitz entfernt liegen, eine Hilfskontrollstelle geschaffen werde. Des weiteren wurde auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes hingewiesen, daß im Februar die Generalversammlung stattfindet, und sollen demzufolge in den nächsten Bezirksversammlungen die Vorschläge für die Delegierten gemacht werden, damit am 29. Dezember d. J. die Wahlen vorgenommen werden können. Des weiteren sind dann auch die Anträge zur Generalversammlung zu stellen. Ferner sollen auch in den nächsten Versammlungen die Vorschläge für die unbesoldeten Vorstandsmitglieder gemacht werden. Damit war die Tagesordnung erledigt und erfolgte Schluß der Versammlung. Eingangs der Versammlung ehrte sie das Andenken des verstorbenen Kameraden Warthel aus dem zweiten Bezirk durch Erheben von den Plätzen. Anwesend waren der gesamte Vorstand und 62 Delegierte. Entschuldigt fehlten die Delegierten Zobel (Bezirk 24 a), Frenzel (Bezirk 81), Schöhne (Bezirk 38), Höfer (Bezirk 41) und Kriegel (Bezirk 44). Unentschuldig fehlten die Delegierten Schügel, Grüttnert und Art (Bezirk 3), Runath (Bezirk 19), Leuterich (Bezirk 28), Wehner (Bezirk 34), Höfer (Bezirk 36), Frieß (Bezirk 37), Bichsch (Bezirk 38), Weisk und Richter (Bezirk 39).

Karlsruhe. Am 7. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, die von 90 Kameraden besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Warth einen ausführlichen Bericht von der letzten Kartell Sitzung. Wie alljährlich, sind auch jetzt vom Kartell Sammelstellen für die durchreisenden sowie für die am Orte ansässigen arbeitslosen Gewerkschaftsangehörigen ausgegeben worden. Es wurde der Antrag gestellt, anstatt die Liste zurückzugeben zu lassen, eine Zellerfassung zu veranstalten. Die Sammlung ergab den Betrag von M 10.80. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Warth einstimmig gewählt. Hierauf gab der Kassierer Stich den Rassenbericht, der vom Vorsitzenden und den Revisoren für richtig anerkannt wurde. Dem Kassierer wurde auf Antrag für seine tadellose Rassenführung Entlastung erteilt. Zu bemerken ist, daß wir mit der jetzigen Verwaltung zufrieden sein können. Wir bewegen uns in aufsteigender Linie; die Mitgliederzahl beträgt 170 und der Lokalkassenbestand M 385. Dieses Ergebnis kann, nach den bisherigen Verhältnissen zu urteilen, als gut bezeichnet werden. Mit der Reklamation haben wir bis jetzt gute Erfolge erzielt. Wenn die Kameraden so weiter ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, so können wir ruhig der Zukunft entgegensehen.

Konstanz. Am 23. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die in bezug auf den Besuch sich von den bisherigen Versammlungen nicht im geringsten unterscheidet. Wäre nicht ein Teil Kameraden der schweizerischen Bruderorganisation aus Kreuzlingen erschienen, dann hätte die Versammlung ausfallen müssen, obwohl wichtige Punkte auf der Tagesordnung standen.

Zunächst galt es, zur Erhebung eines Winterbeitrages Stellung zu nehmen. Nach eingehender Debatte beschloß die Versammlung, im Monat Dezember vier Beiträge à M 1 zu erheben, die als Winterbeiträge zu gelten haben. Aus dem Kartellbericht ging hervor, daß am 14. Dezember im „Huffenkeller“ ein Bergnügen stattfindet und am 29. Dezember eine Kinderbescherung im Gasthause „Selvetia“. Unter „Verschiedenes“ besprach Kamerad Hengstler die Organisationsverhältnisse hier am Orte. Seine Ausführungen klangen dahin aus, daß in Zukunft seitens der Verbandskameraden etwas mehr Energie und Tatkraft bewiesen werden müsse, wenn nicht unserer Zahlstelle früher oder später das Sterbeglöcklein läuten solle. Es sei recht betrübend, wenn man sehen müsse, daß unter den organisierten Zimmerleuten das kameradschaftliche Gefühl fast völlig abhanden gekommen sei, hingegen den Unorganisierten gegenüber größte Harmonie herrsche. Unter solchen Umständen sei es nicht verwunderlich, wenn auf einzelnen Plätzen, wo die Organisation schwach vertreten sei, junge zugereifte Kameraden mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln, wie Androhung von Prügel usw., von dem Beitritt zum Vereine abgehalten würden. Hierin müsse Wandel geschaffen und versucht werden, größeren Einfluß auf den Zimmerplätzen zu gewinnen. Das sei auch notwendig, um im kommenden Frühjahr eventuell eine Lohnaufbesserung durchzusetzen. Mehr als bisher müsse bildend und aufklärend gewirkt werden, denn es sei höchste Zeit, daß endlich mit den bisherigen Zuständen ausgeräumt werde. Alles Persönliche müsse verschwinden, unsere Sache müsse jedem Kameraden obenan stehen. Einig und geschlossen sollten wir vorwärtsschreiten und andern Zahlstellen nachhelfen, dann würden auch für uns bessere Zeiten anbrechen.

Mainz. Am 5. Dezember fand gleich nach Feierabend im „Goldenen Pflug“ eine gut besuchte allgemeine Zimmererverversammlung statt. Unter „Geschäftliches“ gab der Vorsitzende bekannt, daß wir zu der im Frühjahr stattfindenden Generalversammlung in Berlin einen Kandidaten aufstellen müßten. Es wurde hiermit eine Kommission beauftragt. Im zweiten Punkt referierte der Parteisekretär Genosse Seel über das Thema: „Politik und Gewerkschaften“. Die Ausführungen des Referenten fanden ungeteilten Beifall. Es ist anzunehmen, daß die Kameraden aus ihrer Leihgalerie ein bißchen aufgerüttelt worden sind. Für die Partei fand eine Aufnahme statt. Im nächsten Punkt behandelte Kollege Gröchner „Die gegenwärtige Lage im Beruf und unsere Aufgaben in Zukunft“. Eine rege Diskussion schloß sich dem Vortrage an. Wenn weiterhin Zusammenschluß und Einigkeit gepflegt werden, so können wir der Zukunft unbesorgt entgegengehen. Eine Beschwerde gegen die Firma Liebmann-Weissenau soll der Schlichtungskommission überwiesen werden. Kamerad Gammel gab sodann bekannt, daß Kamerad Gröchner mit großer Majorität als Kandidat gewählt sei. Nachdem noch Kamerad Gröchner den Bericht über die Schlichtungskommission vom 28. November gegeben hatte, wurde nach reger Diskussion die Versammlung geschlossen.

Neuhaldensleben. Am Sonntag, 1. Dezember, fand unsere außerordentliche Generalversammlung statt. Die Kameraden hatten sich zahlreich eingefunden. Zunächst wurden sämtliche Verbandsangelegenheiten erledigt, dann wurde die Wahl der Delegierten zur 20. Generalversammlung vorgenommen und Kamerad Wilhelm Behrens gewählt. Darauf wurde zur Wahl sämtlicher Vorstandsmitglieder geschritten und dann der geschäftliche Teil erledigt. Beschlossen wurde die Abhaltung eines Winterbergnügens. Hierzu hat jedes Mitglied M 1 zu entrichten, um den Bestand der Lokalkasse nicht zu schwächen. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden zum besseren Besuch der Versammlungen und wies darauf hin, wie notwendig es sei, daß die Kameraden einiger und fester zusammenhalten, um im nächsten Frühjahr unsern Gegnern schärfer entgegenzutreten zu können. Mit einem Hoch auf den Zentralverband und die Zahlstelle Neuhaldensleben, wurde die Versammlung geschlossen.

Duerfurt. Am 23. November fand im Verkehrslokal unsere Monatsversammlung statt. Ein Vortrag des Kameraden Laue-Leipzig über: „Das Bestreben der Unternehmer und Juristen auf Verschlechterung des Tarifvertragsrechts“ wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, baldmöglichst einen Tarifentwurf auszuarbeiten und zu Neujahe einzureichen. Zum Schlusse wurde noch auf die bevorstehenden Landtagswahlen aufmerksam gemacht.

Reutlingen. Am 24. November fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom dritten Quartal und wurde demselben Entlastung erteilt. Hierauf hielt Kamerad Reuger-Stuttgart ein Referat, welches die Kameraden mit der größten Aufmerksamkeit verfolgten; war in dem Referat doch Material enthalten, das für die Anwesenden gut paßte. Jeder versprach, sich das Gesagte zu beherzigen, damit unsere Zahlstelle wieder aufblühe und die alte Höhe wieder erreicht werde. Es liege nur an den Kameraden selbst, ein jeder müsse dafür sorgen, daß die Versammlungen besucht und der „Zimmerer“ gelesen werde. Nebener erntete reichen Beifall. Bei der Diskussion wurde aus der Mitte der Versammlung der Wunsch laut, der Gauleiter möchte die Zahlstelle öfter mit einem Referat beglücken, was uns zugefiel. Dann wurde beschlossen, daß ein jedes Mitglied während der beitragsfreien Zeit zwei Wochenbeiträge extra zur Stärkung der Lokalkasse zu zahlen habe. Der Vorsitzende sprach im Namen aller Anwesenden dem Referenten seinen Dank aus für sein wohlausegearbeitetes und passendes Referat. Ferner ermahnte er die Kameraden, fest und unermüdblich zu agitieren, damit wir im Jahre 1913 gewappnet dastehen.

Rostock. In der am 30. November stattgefundenen Generalversammlung, die gut besucht war, wurde beschlossen, für die beitragsfreie Zeit einen Wochenbeitrag von 30 S zu erheben. Eine Strafe von 30 S wurde für die Mitglieder festgesetzt, die trotz Einladung durch Handzettel in der Versammlung nicht erschienen. Sodann

wurde eine Verhandlungskommission von sechs Mitgliedern gewählt. Der alte Vorstand wurde für das Jahr 1913 wiedergewählt.

Stuttgart. Normalbudget, aufgestellt nach dem im städtischen Amtsblatt vom 18. November 1912 veröffentlichten Markt- und Ladenpreisen.

Nahrungsmittel für jeden Erwachsenen:

Täglich 500 g Brot	jährlich 183 kg à 29 S = M. 53,07
" 250 „ Fleisch	" 91 „ à 176 „ = „ 160,16
" 125 „ Mehl	" 46 „ à 38 „ = „ 17,48
" 25 „ Fett	" 9 „ à 160 „ = „ 14,40
" 400 „ Kartoffeln	" 146 „ à 9 „ = „ 13,14
" 50 „ Butter	" 18 „ à 286 „ = „ 51,84
" 20 „ Zucker	" 9 „ à 49 „ = „ 4,41
" 1 l Milch	" 91 l à 23 „ = „ 20,93

Genusmittel:

Täglich 25 g Salz	jährlich 9 kg à 20 S = M. 1,80
" 15 „ Kaffee	" 6 „ à 380 „ = „ 22,80
" 5 S Gewürze, Obst usw.	" 18,25

Zusammen... M. 377,92

Hinzu kommen die Genussmittel für jeden erwachsenen Mann:

1 l Bier täglich	365 l à 26 S = M. 94,90
1 „ Most	" 365 „ à 13 „ = „ 47,45
6 Zigarren wöchentlich ..	312 „ à 6 „ = „ 18,72

Zusammen... M. 538,99

Normaljahresbudget für eine Familie von vier Köpfen (zwei Erwachsene und zwei Kinder):

Nahrungs- und Genussmittel für die Familie	M. 1183,76
Genussmittel für einen Mann	161,07
Normalwohnung (zwei Zimmer, Kammer u. Küche) ..	400,—
Normalheizung (Heiz- und Kochzwecke)	80,—
Normalbeleuchtung	30,—
Möbel (Abnutzung und Neuanschaffung)	150,—
Normalkleidung für jeden Erwachsenen M. 120 × 3 =	360,—
Bildungszwecke	50,—
Steuern, Krankenkasse, Verbands- und Versicherungsbeiträge	160,—
Diverse Ausgaben (Vergnügungen, Geschenke, Reisen usw.) für jeden Erwachsenen M. 50, × 3 =	150,—

Zusammen... M. 2674,83

NB. Ausgaben für Schule kommen für die Eltern, die ihre Kinder in die Volksschule schicken, nicht in Betracht, weil hier Lehrmittelfreiheit besteht.

Tatsächlicher Aufwand einer vierköpfigen Familie (zwei Erwachsene und zwei Kinder) für 1911:

Wohnungsmiete (zwei Zimmer, Kammer u. Küche) M.	388,—
Heizung und Beleuchtung	100,24
Neuanschaffungen, Reparaturen usw.	158,84
Kleidung und Wäsche	361,92
Bildungszwecke	62,25
Steuern, Krankenkasse, Verbands- und Versicherungsbeiträge	200,00
Nahrungs- und Genussmittel:	
Brot und Backen	M. 120,92
Milch und Rahm	132,36
Fleisch	179,79
Wurstwaren	99,02
Geflügel und Wildbret	7,20
Butter, Schmalz und Käse	109,13
Eier	66,66
Gemüse und Kartoffeln	46,62
Obst und Früchte	46,02
Salz und Gewürze	5,25
Speiseöl und Essig	10,21
Mehl, Reis und Grieß	28,20
Ruchen und Süßigkeiten	15,70
Zucker und Honig	40,87
Kaffee, Tee und Schokolade	19,41
Wein, Bier und Most	67,74
Arzt und Apotheke	58,50
Tafelgeld des Mannes	75,—
Diverses	70,21

Zusammen... M. 2469,55

Einnahmen.

Berndienst des Mannes	M. 2100,—
" der Frau	163,10
Für Abvermietung	52,—
Dividende vom Konsumverein	44,—
Krankengeld	57,—
Diverses	56,80

Zusammen... M. 2472,90

Bilanz.

Einnahme	M. 2472,90
Ausgabe	2469,55

Ueberschuß... M. 3,35

In Prozenten ausgedrückt betragen die Ausgaben:

Nahrungs- und Genussmittel	40,3 pZt.
Kleidung und Wäsche	14,7 „
Wohnung und Haushalt	22,2 „
Heizung und Beleuchtung	4,1 „
Sonstiges	18,7 „

Zusammen... 100,0 pZt.

Nach dem in Stuttgart geltenden Tarifvertrage beträgt die jährliche Arbeitszeit eines Zimmerers 2755 Stunden. Der tarifliche Stundenlohn beträgt vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 61 bis 63 S. Daraus ergeben sich folgende Einnahmen: 634 Stunden à 60 S (Stundenlohn 59 bis 61 S) vom 1. Januar bis 31. März 1912 = M. 380,40, 2121 Stunden à 62 S = M. 1315,02, oder zusammen M. 1695,42. Daß diese Summe nicht hinreicht, eine Familie zu ernähren, ergibt sich aus dem aufgestellten „Normalbudget“ und aus dem „tatsächlichen Aufwand einer vierköpfigen Familie in Stuttgart im Jahre 1911“. In welcher Weise die Einnahmen gesteigert werden, ist aus folgendem ersichtlich. Im Jahre 1909 wurden 205 in Stuttgart wohnende Zimmererfamilien befragt. Hierbei

ergab sich, daß in 91 Fällen die Frau nur die Hausarbeiten verrichtet, in 34 Fällen war die Frau in einer Fabrik beschäftigt, in 33 Fällen als Heimarbeiterin für eine Fabrik, in 35 Fällen als Monats-, Fuß-, oder Waschrfrau, in 7 Fällen hatte sie einen kleinen Handel, in 3 Fällen war sie Wirtschaftsführerin, in 1 Falle Handelsgehilfin und in 1 Falle Hebamme. Die Frau mußte also in 114 Fällen = 55,5 pZt. mitbedienen. Von den befragten Familien hatten 32 keine Kinder unter 14 Jahren, 25 hatten 1 Kind, 32 hatten 2 Kinder, 17 hatten 3 Kinder, 5 hatten 4 Kinder, 2 hatten 5 Kinder und 1 Familie hatte 7 Kinder. In 82 Familien, wo die Frau mitbedienen mußte, waren Kinder unter 14 Jahren. Es verdienten die Frauen: in 12 Fällen bis zu M 2 pro Woche, in 27 Fällen bis zu M 4, in 19 Fällen bis zu M 6, in 10 Fällen bis zu M 8, in 14 Fällen bis zu M 10, in 14 Fällen bis zu M 12, in 4 Fällen bis zu M 14, in 6 Fällen bis zu M 16 und in 1 Falle über M 30. Im Durchschnitt beträgt der Verdienst M 7 pro Woche. Außer den Lebensmittelpreisen und den Preisen für alle Bedarfsartikel (Kleidung usw.) steigern sich fortgesetzt die Mietpreise für Wohnungen. Nach dem Jahresbericht für 1911 des städtischen Wohnungsamtes beträgt der Durchschnittspreis für Wohnungen:

	1911	1910
	M.	M.
1 Zimmer.....	183	183
2 „	349	337
3 „	536	517
4 „	806	789
5 „	1132	1114
6 „	1421	1403
7 „	1992	1947

Das sind Durchschnittspreise. Die Tatsachen beweisen, daß eine Zweizimmerwohnung, die einigermaßen den hygienischen Ansprüchen genügt, sich aber im 4. Stadteines Wohnhauses an der Peripherie befindet, mit M 388 bezahlt werden muß. Im Stadtrinnern muß für eine derartige Wohnung M 450 bis 500 bezahlt werden. Für ein Jahreseinkommen von M 1600 bis 1700 sind diese Preise unerschwinglich. Die Folge davon ist, daß in den meisten Wohnungen die Bewohner zusammengepfercht sind. Ein Zustand, der in hygienischer und moralischer Beziehung außerordentlich bedenklich ist. Die weitere Folge derartiger Mietpreise ist, daß die Arbeiter immer mehr an die Peripherie der Stadt und auf die Nebenorte hinausgedrängt werden. Daraus ergeben sich wiederum außerordentlich weite Wege von und zur Arbeitsstelle. Die Statistik „zur Ermittlung der Zeit, die täglich jedes Mitglied von seiner Wohnung abwesend ist“, ergab im Durchschnitt bei einer zehnstündigen Arbeitszeit 13 Stunden. Es erreichen im Tarifgebiet Stuttgart 523 ihre Arbeitsstelle zu Fuß, 154 per Bahn, 14 per Fahrrad und 32 teils zu Fuß und teils per Bahn. Das Ergebnis der Aufstellung ergibt eine wesentliche Verteuerung des gesamten Arbeiterhaushaltes, die nur durch eine kräftige Steigerung des Lohnes und durch eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, die dem Zimmerer ermöglichen soll, etwas mehr Sorgfalt und Zeit bei der Erziehung seiner Kinder aufzuwenden, ausgeglichen werden kann.

Thorn. Am 10. November fand im Lokale von Janzewicz, Mellinstraße, unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung statt, zu der 38 Mitglieder erschienen waren. Auch Kamerad Finsel aus Elbing war anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des Genossen Bömelburg gelehrt. Im ersten Punkt wurde beschlossen, daß die Arbeitslosenkontrolle im Lokale von Janzewicz erfolgen soll und zwar von 10 bis 11 Uhr vormittags. Die Kameraden von Schönwalde und hinter dem Bahnhof Mader haben sich Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends zu melden. Hierauf wurde der Bericht vom Schiedsgericht erstattet. In der Lohnfrage der Junggefallen hat das Schiedsgericht zu unsern Ungunsten entschieden. Von einer Berufung an das Zentralschiedsgericht wurde abgesehen. Es soll darauf geachtet werden, daß die Ausgelernten von ihrem Lehrmeister sofort den tarifmäßigen Junggefallenenlohn fordern. Zu diesem Punkt nahm auch Kamerad Finsel das Wort, der hierbei das Gebaren der Schafmacher im Unternehmerrlager gebührend charakterisierte und die Kameraden ersuchte, scharf auf der Hut zu sein und fleißig für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes einzutreten. Der nächste Punkt betraf die Gesellenauswahl und Vorschläge dazu. Es wurden fünf Kameraden in Vorschlag gebracht, wovon zwei als Ersatzmänner gelten. Den Vorgesetzten wurde ans Herz gelegt, ihre Funktionen voll und ganz auszufüllen. Für einen aus der Schlichtungskommission ausgeschiedenen Kameraden wurde eine Neuwahl vorgenommen. Auch für einen lästigen Reporteur wurde ein Ersatz gewählt. Zum Schlusse wurde noch auf eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung aufmerksam gemacht.

Trebnitz i. Schl. Hier tagte am 24. November eine Mitglieder-versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Unsere Frühjahrsagitation im Zahlstengebiet vor Ws-lauf des alten Tarifs, 2. Unsere Arbeitslofenunterstützung im gegenwärtigen Winter und 3. Verbandsangelegenheiten. An Stelle des verhinderten Kameraden Schmidt war Kamerad Goldschmidt aus Breslau erschienen. In seinen Ausführungen zum ersten Punkt streifte er nochmals kurz die Aussperrung von 1910, erinnerte an die Kampfbereitungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zum nächsten Frühjahr und machte weiter auf die Folgen dieser Maßnahmen aufmerksam. Wohl sei auch von unserer Seite viel für den Ausbau der Organisation getan worden, doch hätte bezüglich der Agitation im Zahlstengebiet Trebnitz viel mehr getan werden können. Viel Schuld haben die Mitglieder, die sich immer auf den Vorstand verlassen, der ohnehin mit Arbeit belastet ist. Pflicht eines jeden Kameraden sei es, allerwärts auf den Plätzen und Baustellen und hauptsächlich in der Umgegend von Trebnitz unermüdblich für unsere Agitation zu agitieren, damit beim Ablauf des bestehenden Tarifvertrages alle Zimmerer im Zahlstengebiet organisiert seien. Weil im vergangenen Winter beim Auszahlen der Arbeitslofenunterstützung

Fehler vorgekommen sind, erläuterte Kamerad Goldschmidt im zweiten Punkte die wichtigsten Bestimmungen derselben und ersuchte den Vorstand, geeignete Maßnahmen zu einer durchgreifenden und regelmäßigen Kontrolle zu treffen. Nachdem noch in Verbandsangelegenheiten einige interne Sachen erledigt wurden, erfolgte Schluß der von 28 Kameraden besuchten Versammlung.

Werden a. d. Aller. Eine außerordentliche Zimmererversammlung tagte am 24. November. Ueber die bevorstehende Tarifbewegung referierte Kamerad Walter-Hannover. Er schilderte die gegenwärtige Situation und erläuterte das Tarifvertragswesen. Ferner legte er die Bestrebungen der Unternehmer klar, die darauf gerichtet seien, alle Tarife zum Ablauf zu bringen, um eine große Ausperrung vorzunehmen. Redner vertret den Standpunkt, daß wir kräftig rüsten müßten, damit dem Vorhaben der Scharfmacher ein Ziel gesteckt werde. Durch rege Agitation müsse die Mitgliederzahl vermehrt und die Kasse gestärkt werden. Weiter besprach der Redner noch die Arbeitsnachweise der Unternehmer, die nur den Zweck haben, die organisierten Arbeiter brotlos zu machen. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Hieran anschließend wurde auf Antrag des Vorstandes ein Winterbeitrag beschloffen für dreizehn Wochen à 20 S. Dann folgte die Vorstandswahl und zum Schluß wurde noch die Weihnachtsfeier bekanntgegeben. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, 14. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Helmbold statt. In dieser Versammlung werden die Kandidaten zur Generalversammlung aufgestellt.

Wernigerode. Hier fand am 30. November unsere Generalversammlung statt. Der Besuch war ein sehr schwacher, was allgemein bedauert wurde. Zunächst waren Wahlen zu erledigen, und zwar die Wahl des Vorstandes, der Hilfskassierer und eines Mitgliedes der „Vollzarten“-Kommission. Sodann hielt Genosse Thormann einen ausführenden Vortrag über Konsumgenossenschaften. Unter „Verstärkendes“ wurde die Zugehörigkeit unserer Mitglieder zur Partei besprochen. Weiter wurde mitgeteilt, daß geplant sei, für Wernigerode einen Arbeitsekretär anzustellen. Eine längere Erörterung rief die schon in früheren Versammlungen besprochene Angelegenheit, betreffend die geringere Entlohnung eines Junggesellen, hervor, wobei sich herausstellte, daß der Vater des letzteren seinen Sohn zu dem niedrigen Lohn in Arbeit gebracht hatte. Allerdings ist das geschehen, weil nach Aussage des Lehrmeisters der Junggeselle zu schwach sei und auch noch nicht genügend Fähigkeiten besitze zur Ausübung seiner beruflichen Pflichten. Dem wurde in der Debatte entgegengehalten, daß der Junggeselle seine Gesellenprüfung mit dem Prädikat „gut“ bestanden habe. Moniert wurde auch, daß der Vater sich nicht von vornherein mit unserer Zahlstelle in Verbindung gesetzt habe. Ferner wurde die Sonntagsarbeit von vier Kameraden bei der Firma Leimhut kritisiert. Eine Kommission soll die in Frage kommenden Kameraden an den letzten Versammlungsbeschluss erinnern. Bleibt das fruchtlos, dann soll eine spätere Versammlung weitere Stellung nehmen. Die Versammlung war von 32 Kameraden besucht.

Witten. Am 30. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche auf Anregung des Gauleiters W. Janßen, Düsseldorf, einberufen wurde und auch gut besucht war. Die Versammlung wurde von Janßen-Düsseldorf eröffnet und bis zu Ende geleitet. Da die Zahlstelle über keinen Vorsitzenden verfügte, wurde die Neuwahl des Gesamtzahlstellenvorstandes vorgenommen. Dann wurde beschlossen, in diesem Winter einen Beitrag von 40 S pro Woche zu zahlen. Weiter wurde die Kandidatenwahl zur zwanzigsten Generalversammlung erledigt. Dann wurde über eine Weihnachtsfeier nebst Bescherung gesprochen; es wurde gewünscht, wieder so zu feiern, wie das Jahr zuvor. Alles andere soll Aufgabe des Vorstandes sein. Mit einem dreimaligen Hoch auf das Wadjen und Gedeihen der Zahlstelle Witten und des Zentralverbandes der Zimmerer wurde die Versammlung geschlossen.

Wrechen. Am Sonntag, 1. Dezember, wurde unsere Quartalsversammlung abgehalten, die guten Zuspruch hatte. Der Rassenbericht wurde genehmigt und der Kassierer entlastet; zugleich wurde beantragt, zwei neue Revisionen zu wählen. Ueber die Stellungnahme zur zwanzigsten Generalversammlung referierte unser Gauleiter, Kamerad Budzinski aus Posen. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Hierauf wurde ein Kandidat für die Delegiertenwahl aufgestellt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde von allen Kameraden gerügt, daß der Bezug von Schleifen sehr stark sei. Besonders wurde getadelt, daß diese Kameraden für 43 bis 48 S arbeiten, wo doch der Tariflohn 49 S beträgt. Nachdem noch die Revisionen gewählt waren, kamen örtliche Angelegenheiten zur Sprache, wobei die Kameraden auch darauf aufmerksam gemacht wurden, anstatt andere Lokale lieber das Vereinslokal zu besuchen.

Sterbetafel.

München. Am 20. November starb der Kamerad G. Reitzmeier und am 6. Dezember der Kamerad Simon Schach.



Baugewerbliches.

Risiko der Banarbeit. In Dortmund brach am 3. Dezember in einem Neubau in der Uhlendstraße das Mauergerüst im fünften Stock des Treppenhauses zusammen. Das darunterliegende Schutzgerüst wurde mitgerissen. Ein Dachdecker war sofort tot. Schwer verletzt wurden ein Dachdecker und ein Maurer nach dem Krankenhaus gebracht. Ein Hilfsarbeiter kam mit leichten Verletzungen davon. — In Simmerin geriet der 60jährige Zimmermann Jakob Fuhmann mit der Hand in eine Kreissäge, wobei er so schwer verletzt wurde, daß er

nach qualvollen Leiden starb. — Am 6. Dezember passierte in Hamburg an dem Bau in der Eppendorfer Landstraße Nr. 127 ein Unfall. Der eine Stuhl des Materialaufzuges saute aus der vierten Etage in die Tiefe. Der Maurer L. Wittenburg wurde so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus transportiert werden mußte. Die Maurer waren mit dem Transport von Treppentritten beschäftigt. Als sie die letzte Stufe aus dem Stuhl heben wollten, gab die Sicherung nach und das Unglück geschah. Trotzdem der Hamburgischen Bauberufsgenossenschaft im Laufe des Sommers von der Bauarbeiterschulskommission Material zugesellt worden ist, worin auf die Gefahren solcher Einrichtungen aufmerksam gemacht wurde, ist bisher nichts in dieser Richtung geschehen. Hoffen wir, daß dieser Unfall der Anstoß sein wird, daß Maßnahmen getroffen werden. — Am 2. Dezember brach an einem Neubau Ecke der Olga- und Paulinenstraße in Cannstatt während des Aufzuges von Baumaterialien der Ständer, an dem der Kran angebracht war und fiel dem 23 Jahre alten Bautagelöhner S. Frey auf den Kopf. Der Verunglückte, der einen schweren Schädelbruch erlitt, wurde ins Krankenhaus Cannstatt gebracht. — Töblich verunglückt ist in Wittenberg der 23jährige Klempner Scheuer. Er stürzte von dem Dach eines Neubaus auf das Straßengpflaster. In hoffnungslosem Zustande brachte man ihn ins Krankenhaus, wo er nach wenigen Stunden verstarb.

Bauarbeiterschul in Oldenburg i. Gr. Am 21. November veranstaltete die Bauarbeiterschulskommission eine umfassende Kontrolle der Winterbauten in Oldenburg und Umgegend. Kontrolliert wurden 72 Baustellen mit etwas über 500 beschäftigten Arbeitern. Die Arbeiterschulbestimmungen, die sich auf dem Papier in der städtischen Bauordnung sehr schön ausnehmen, schreiben in den §§ 187 bis 189 genau vor, wie die Unterkunftsräume, die Aborte usw. beschaffen sein sollen; sie besagen des weiteren, das auf jeder Baustelle ein Kasten mit Verbandmaterial zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen vorhanden sein muß. Wie wurde nun dieses alles vorgefunden? Ueber 40 Baubuden entsprachen nicht den Vorschriften, 14 hatten keine dichten Wände, 3 hatten kein dichtes Dach, 8 kein Fenster, 22 keine Fußböden, 15 keine Tische, 16 wurden als Materiallager benutzt, 18 Baubuden hatten keinen Ofen, 5 waren zu klein und boten den beschäftigten Leuten nicht genügend Platz. Auf einer Baustelle (Umbau des Restaurants „Prinz Eitel Friedrich“ am Julius-Mosenplatz) ist überhaupt kein Unterkunftsraum für die zahlreich beschäftigten Arbeiter vorhanden, wenigstens keiner, der den Namen Baubude verdient. Die Leute müssen, wenn sie ihr Eisen zu sich genommen haben, auf der Straße herumlaufen, um sich warm zu halten. Auf 39 Baustellen, also auf über die Hälfte, fehlte der Verbandskasten, Aborte fehlten an 5 Bauten, 7 Aborte waren so angelegt, daß man von der Straße hineinschauen konnte, 6 Aborte hatten kein Dach, 2 keine Sitzbrillen, sondern die ominösen Latienstiche. 33 Aborte, davon sehr viele in unmittelbarer Nähe menschlicher Wohnungen, hatten keine Tonnen, sondern bestanden aus Gruben, welche die ganze Bauzeit nicht gereinigt werden. — Das sind so die größten Mißstände. Die Namen der betreffenden Firmen sollen mit Angabe der bei ihnen bestehenden Mängel zusammengestellt und den in Frage kommenden Behörden mit dem Ersuchen, diesen die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden, überreicht werden. Hoffentlich mit dem Erfolg, daß in Zukunft über bessere Verhältnisse berichtet werden kann.

Die Bautätigkeit in München. Man macht sich keiner Uebertreibung schuldig, wenn man gegenwärtig von einem Darniederliegen der Bautätigkeit in München redet. Das läßt sich bei Durchwanderung der Stadt ebensowohl konstatieren wie aus den wöchentlichen Bauausweisen und aus den Tagesordnungen der Sitzungen der Lokalbaukommission. Wohl wird immer und allenthalben gebaut. Bei näherem Zusehen aber handelt es sich fast überall um Auswechsellungen und Umbauten. Die Wohnungsbauten und neue Unternehmungen in der Altstadt, die den Maßstab für die Baukunst abgeben, sind verschwindend gering. Wohnungsbauten findet man wöchentlich zwei, drei oder vier verzeichnet. Neue Geschäftshausbauten in der Innenstadt fehlen in der Regel ganz. Dabei liegen zahlreiche Projekte bei den Baufirmen und Architekten unerledigt da. Ein Vergleich der jetzigen Bautätigkeit mit der früherer Jahre zeigt so recht die schlechte Baukonjunktur. Es wurden Neubauten begonnen im Jahre:

1909.....	317	Bauten, pro Woche 6	Bauten
1910.....	561	" "	10,7 "
1911.....	702	" "	13,5 "
1912 bis 1. Dezember....	363	" "	7,7 "

Da das Abflauen der Baukunst schon im September zu konstatieren war, so können die Balkanwirren nicht allein ausschlaggebend gewesen sein. Vielmehr war es der bevorstehende Ablauf der Tarifverträge für das Baugewerbe (1. April), der längst seine Schatten voraus warf und eine Unsicherheit erzeugte, die eine abwartende Stellung der Unternehmer im Gefolge hat. Dazu kommt der Umstand, daß die jüngste Bautätigkeit an großen Wohnungen (an denen es ja auch bei der größten Wohnungsnot nicht fehlte) einen fühlbaren Ueberschuß erzeugt hat, und daß die Scheu vor dem Kleinwohnungsbau bestehen geblieben ist, obwohl das Bedürfnis nach kleinen Wohnungen unermindert fortbesteht. Daß der Baumarkt aber immer noch recht aufnahmefähig ist, zeigt die Wohnungsmarktsstatistik. Es waren Wohnungen

	leer	beziehbar
am 31. Oktober.....	3125 = 2,1 pZt.	2564 = 1,7 pZt.
" 28. November.....	2928 = 2 "	2303 = 1,5 "

Da 3 pZt. leerer, beziehbarer Wohnungen als normal vorhanden sein könnten, besteht demnach in München Wohnungsmangel, das heißt in kleineren Wohnungen. Daß solche nicht in genügendem Maße hergestellt werden, ist hauptsächlich auf das Zurückhalten der Banken, die kein Baukapital herausgeben, zurückzuführen. Die Arbeitslosigkeit hat schon recht bedenkliche Formen angenommen. Bei den Zimmerern sind gegenwärtig 15 pZt. und bei den

Bauarbeitern (Maurer und Hilfsarbeiter) 22 pZt. arbeitslos. Wir möchten deshalb ersuchen, München als Reiseziel nicht zu wählen. A. K.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Kampfrüstungen des Arbeitgeberbundes. Mit welcher Unverfrorenheit, wenn nicht richtiger Frechheit, die deutschen Bauleute verleumdet werden, und zwar in Eingaben an Behörden, zeigt das nachstehende Schreiben:

Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Danzig, G. B.
 Danzig, den 11. Juni 1912.
 Langgarten 97/99. Fernsprecher Nr. 1934.
 Hier Adresse.

Der unterzeichnete Verband gestattet sich, die Bauenden Behörden ergebenst darauf hinzuweisen, daß die Tarifverträge mit den Gewerkschaften, welche nach Beendigung des schweren Kampfes im Jahre 1910 dem deutschen Baugewerbe für die Dauer von drei Jahren Ruhe gaben, im Frühjahr 1913 ablaufen. Das unaufhaltsame Rükken der Gewerkschaften, ihre Verwerfung des Tarifgedankens und ihre maßlosen Lohnansprüche zeigen der Arbeitgebererschaft des Baugewerbes, daß an eine friedliche Erneuerung der Tarifverträge nicht zu denken ist. Insbesondere streben die Gewerkschaften mit allen Mitteln eine einseitige Regelung der Arbeitsbedingungen und die alleinige Beherrschung der Baustellen (gewerkschaftliche Baukontrollen) an, womit die Arbeitgeber des Baugewerbes und ihre Auftraggeber allen Annahmungen der Arbeiter preisgegeben werden. Dem Baugewerbe steht also ein ernstester und hartnäckiger Kampf bevor, der die Bautätigkeit möglicherweise auf lange Zeit hinaus lahmlegen wird. Die Verhältnisse lassen es daher angebracht erscheinen, beabsichtigte und notwendige Bauten vorzeitig in Auftrag zu geben, damit sie vor der kritischen Zeit fertiggestellt werden können und nicht durch eine Arbeitsniederlegung aufgehalten werden.

Diese Maßnahme wird sich jedoch nicht überall durchführen lassen, und es wird unvermeidlich sein, daß auch in dieser kritischen Zeit behördliche Bauten sich in der Ausführung befinden. In diesem Falle kann die Arbeitgebererschaft den schweren verantwortlichen Kampf um die Lohn- und Arbeitsbedingungen nur dann mit Aussicht auf Erfolg führen, wenn der einzelne Arbeitgeber hinreichende Handelsfreiheit hat.

Der unterzeichnete Verband richtet daher an die bauenden Behörden die ergebene Bitte, die Aufnahme nachstehender Klausel in alle Bauverträge zu gestatten, um den Arbeitgeber vor solchen Schädigungen zu bewahren, zu denen er in keiner Weise Anlaß gegeben hat:

„Arbeitsniederlegung oder Ausperrung der Arbeitnehmer im Baugewerbe oder in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Ausperrung, ohne daß deshalb der Vertrag einseitig rückgängig gemacht oder Schadensersatz gefordert werden kann.“

Mit vorzüglicher Hochachtung
 Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Danzig.
 Der Vorstand: J. Richter.
 Geschäftsführer: Dr. Schupp.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 10. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Entwicklungsgeschichte der Erde. Von Georg Engelbert Graf. Mit 47 Abbildungen und einem Anhang: Geologische Profile und Erklärung geologischer Fachausdrücke. Preis gut gebunden M. 1. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen oder auch direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, zu beziehen.

Literatur über den Balkankrieg. In unserm Berliner Parteiverlage ist soeben eine Broschüre erschienen, die überaus wertvolles Material zum Verständnis des Balkankrieges enthält. Das Werkchen ist betitelt: „Der Balkankrieg und die deutsche Weltpolitik“.

Der Arbeitsvertrag. Führer durch das gewerbliche Arbeitsverhältnis der Arbeiter von R. Wiffell. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68. Der Preis des Büchelchens beträgt 30 S. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nummer 26 des vierten Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Die proletarische Mobilmachung wider den Krieg. — Der Friedenskongreß der Internationale. — Moderne Automaten (mit Abbildungen). Von F. M. Grempe. — Die soziale Revolution (Schluß). Von G. Eckstein. — Der Krieg. Nach dem Gemälde von Werner Schuch. — Jugendpflege mit dem Knüppel. — Die Gegner an der Arbeit. Vom Kriegsschauplatz usw.

Beilage: Orden. Erzählung von Karl Ofonsh. — Vom Märchenbuch der Brüder Grimm. Von Otto Koenig. — Rembrandt (mit Abbildungen). Von Adolf Bruno. — Tiere im Winterschlaf. Von Heinz Welken. — Bücher für die Jugend. — Der Sucher. Gedicht von Ernst Preezang. — Unverschämte. Erzählung von E. S.

Als neuester Band der „Vorwärts-Bibliothek“ ist soeben „Der Prinzipienreiter“, eine Erzählung aus dem Jahre 1848 von Wilhelm Bloß, zur Ausgabe gelangt. Preis M. 1. Ueber den „Prinzipienreiter“ schreibt der Verlag in einer Vorbemerkung unter anderem folgendes: „Dieses Buch ist in den Kreisen, die sich für die Geschichte des „tollen Jahres“ 1848 interessieren, gut angenommen worden. Es ist darin, vielleicht zum ersten

Male, versucht worden, die von der Revolution bewirkten mannigfachen und merkwürdigen Verschiebungen unter den sozialen Schichten der Bevölkerung gründlich auch in Romanform zur Darstellung zu bringen.

Der „Prinzipienreiter“ ebenso wie die früher erschienenen Bände der „Vorwärts-Bibliothek“ werden vielfach zu Weihnachtsgeschenken Verwendung finden.

Schutz den Arbeitswilligen! Unter diesem Schuttruf sind die Scharfmacher seit langem am Werke, um Regierung und Reichstag zu einer Beschränkung des Koalitionsrechts aufzufordern.

Montag, den 16. Dezember: Ansbach. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.

Dienstag, den 17. Dezember: Friedrichshagen: Bei Wwe. Lerche, „Bürgerkäte“. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberer Felsenkeller“.

Mittwoch, den 18. Dezember: Dortmund: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32. — Hamm, Bezirk Ahlen: Abends 8 Uhr bei Sandgarte, Südstraße. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt.

Donnerstag, den 19. Dezember: Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.

Freitag, den 20. Dezember: Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — Eisenach: Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

Sonntag, den 21. Dezember: Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Bredenbrock, Hagerstraße 18. — Duisburg-Homburg: Abends 8 1/2 Uhr in Homburg, „Homburger Hof“. — Jberlohn: Bei Adolf Bergfeld, Restaurant „Zur Sprihe“, Luisenstraße. — Lüben: Abends 8 1/2 Uhr im „Bürgergarten“. — Waltershausen: Abends 6 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“. — Witten: Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röhmeier, Ardenstr. 104.

Sonntag, den 22. Dezember: Salze a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im Lokal von Hellbig, Grabenstraße. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Ecke Breite Straße und Stephanstraße. — Dortmund, Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kronefeld, Bezirk Lüden: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Kaufhaus“, Vergerstraße 8. — Mühlberg a. d. O.: Nachm. 2 1/2 Uhr im „Preussischen Hof“. — Obornitz: Bei Lewin. — Rastenburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokale. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“, Gerberstr. 24. — Salzwedel: Bei Konrad Blant, Mittelstr. 12. — Spandau: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Emil Kohnick, Pichelsdorfer Straße 38.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Centralvorstand einzulösen. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postamt Hamburg 11 zu übermitteln unter folgender Adresse: „Zur Aufsicht auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsge nossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlungen sind bei jeder Postankunft unentgeltlich zu beziehen.

Am 21. November starb nach kurzem Leiden unser treues Mitglied, der Zimmerer Karl Radoi aus Angerode, im 60. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Imenau und Umgegend.

Am 14. November verschied infolge eines Unfalles unser Kamerad Karl Pohland im 26. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Crossen a. d. O.

Stolzenberg; 24 511 (22 689), 1. Kl., Max Sebel, geboren 24. September 1888 in Gröh; 28 564 (14 498, 19 965, 20 186), 1. Kl., Julius Schütte, geboren 8. Dezember 1876 in Drewitz.

Achtung, Kassierer! In Anbetracht der bevorstehenden Neuformation unserer Kasse werden für die vollgestempelten Bücher keine neue, sondern nur Blätter herausgegeben, von denen je ein, für ein Jahr reichend, im Buche einzukleben ist.

Der Bücherabschluss für das vierte Quartal hat mit dem 29. Dezember zu erfolgen. Alles überflüssige Geld ist vor genanntem Datum an die Hauptkasse zu senden; bei späterer Einbringung ist der Betrag für das erste Quartal 1913 zu buchen. Etwa erforderlicher Zuschuß ist ebenfalls vor dem 29. Dezember zu fordern.

Anschließend hieran werden die Kassierer dringend ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß das vierte Quartal ohne Restwachen abschließt, damit der Vorstand nicht in die unangenehme Lage ver setzt wird, eine Beitragserhöhung ausschreiben zu müssen.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen für 1913 im „Versammlungsanzeiger“ bekanntgegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon Mitteilung zu machen, unter Angabe der erforderlichen Daten.)

Montag, den 16. Dezember: Ansbach. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.

Dienstag, den 17. Dezember: Friedrichshagen: Bei Wwe. Lerche, „Bürgerkäte“. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberer Felsenkeller“.

Mittwoch, den 18. Dezember: Dortmund: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32. — Hamm, Bezirk Ahlen: Abends 8 Uhr bei Sandgarte, Südstraße. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt.

Donnerstag, den 19. Dezember: Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.

Freitag, den 20. Dezember: Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — Eisenach: Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

Sonntag, den 21. Dezember: Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Bredenbrock, Hagerstraße 18. — Duisburg-Homburg: Abends 8 1/2 Uhr in Homburg, „Homburger Hof“. — Jberlohn: Bei Adolf Bergfeld, Restaurant „Zur Sprihe“, Luisenstraße. — Lüben: Abends 8 1/2 Uhr im „Bürgergarten“. — Waltershausen: Abends 6 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“. — Witten: Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röhmeier, Ardenstr. 104.

Sonntag, den 22. Dezember: Salze a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im Lokal von Hellbig, Grabenstraße. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Ecke Breite Straße und Stephanstraße. — Dortmund, Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kronefeld, Bezirk Lüden: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Kaufhaus“, Vergerstraße 8. — Mühlberg a. d. O.: Nachm. 2 1/2 Uhr im „Preussischen Hof“. — Obornitz: Bei Lewin. — Rastenburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokale. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“, Gerberstr. 24. — Salzwedel: Bei Konrad Blant, Mittelstr. 12. — Spandau: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Emil Kohnick, Pichelsdorfer Straße 38.

Am 21. November starb nach langem Leiden unser treues Mitglied Wilhelm Eichner im 42. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Augsburg.

Achtung! Zahlstelle Aachen. Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß es dringend notwendig ist, ehe sie nach Arbeit umschauen, sich im Verkehrslokal Ant. Schmitz, Promenadenstr. 20 zu melden.

Achtung! Zahlstelle Ahrensburg. Umsehen verboten. Die Kameraden werden ersucht, bevor sie in Arbeit treten, sich zu melden beim Kassierer H. Knaack, Waldstr. 19.

Achtung! Zahlstelle Bielefeld. Alle arbeitssuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der Zentralherberge, Seperstraße, zu melden, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ist, solche nachgewiesen wird.

Achtung! Zahlstelle Borna. Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet in der Zeit von 6 bis 7 Uhr abends beim Kassierer Felix Tilgner, Gnaudorf 3, statt.

Achtung! Zahlstelle Braunschweig. Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vor sitzenden Otto Decker, Nidelufkult 43, part., zu melden.

Achtung! Zahlstelle Güstrow. Wir weisen die zureisenden Kameraden nochmals darauf hin, daß das Umsehen verboten ist. Die Kameraden haben sich zu melden beim Vorsitzenden A. Hildebrandt, Ulmenstr. 5.

Achtung! Zahlstelle Lengsfeld i. V. Die Adresse unseres Kassierers befindet sich vom 1. Dezember ab: Augustusstraße Nr. 3.

Achtung! Zahlstelle München. Mittwoch, den 18. Dezember, abends Punkt 7 Uhr, in den „Centralfälen“, Neuturmstr. 1, 2. Et.

Quartals-Versammlung. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolles. 2. Weihnachtunterstützung an arbeitslose und durchreisende Mitglieder. 3. Die 20. Generalversammlung. Referent: Kamerad Kemmer. 4. Aufstellung der Kandidaten. 5. Entwürfe zur 20. Generalversammlung. 6. Regelung der Bureauzeit.

Aufforderung. Lorenz Thurn, Zimmerer, sende Deine Adresse an das Verbandsbureau der Zimmerer, Nürnberg, Breitegasse 25/27.

Leopold Bader, Zimmerer, Verb.-Nr. 136 229, wird ersucht, seinen Verpflichtungen, nachzukommen. Die Kassierer derjenigen Zahlstellen, in denen der Genannte sich anmelden sollte, werden gebeten, die Adresse an den Kassierer Anton Hampe, Metz, Gambartstr. 5, mitzuteilen.

Wilh. Brandes, fremder Zimmerer aus Goslar, sende Deine Adresse an H. Westermann, Wilsen a. d. Lube.

Emil Knosbe, Zimmerer aus Swinemünde, sende Kameraden, die den Aufenthalt des Genannten wissen, werden gebeten, die Adresse an den Unterzeichneten einzusenden. Alb. Eggebrecht, Swinemünde, Krausestr. 2.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalfestände resp. Vertrauensmänner bei. Waldenburg i. Schl. F. B. Wenn die Kolporteurin in der dortigen Zahlstelle so unpünktlich im Abrechnen sind, müssen sie zu größerer Pünktlichkeit angehalten werden. Ein anderes Mittel gibt es wohl kaum.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. G. Nr. 2 in Hamburg)

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. Et. Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. November bis 3. Dezember 1912 erhielt die Hauptkassette aus den örtlichen Verwaltungen: Blankenburg M. 122,55, Braunschweig 800, Bremen 400, Bromberg 58,31, Crivitz 80, Dresden II 200, Frankfurt a. M. 70, Gbrlich 100, Gr. Zimmern 14,90, Hamburg-Barmbeck I 70, Hamburg-Eimsbüttel 200, Homburg 100, Karlsruhe 60, Leipzig II 100, Lübeck 400, Ludwigshafen 60, Mühlacker 200, Nommes 200, Posenberg 190, Pölsch 60, Soden 40, Stralsund 150, Stuttgart 70,88, Sulingen 100, Templin 60, Teßin 35, Thorn 50, Timmenrode 100, Winderken 100. Summa 8816,64.

Zuschuß erhielten vom 1. November bis 8. Dezember 1912 die örtlichen Verwaltungen: Altenburg M. 150, Augsburg 100, Beek 80, Berlin I 600, Berlin II 1400, Berlin V 800, Brandenburg 100, Bredow 100, Briesg 100, Bulach 50, Burg 150, Charlottenburg 400, Danzig 100, Düsseldorf 300, Erfurt 150, Frankfurt a. Main 50, Frankfurt a. d. O. 100, Freiburg 200, Friedrichshagen 100, Fürth 85, Gebese 50, Göttingen 100, Gr. Plottbel 100, Großseeheim 60, Hausberge 50, Heibingfeld 120, Hemelingen 59,50, Herne 50, Kaiserlautern 100, Kempton 50, Kolmar 100, Kolzig 350, Köslin 75, Langenbielau 150, Lüneburg 100, M. Gladbach 120, Ober-Schönweide 100, Offenbach 50, Ostersheim 30, Pforzheim 215,87, Pödebach 300, Potsdam 200, Preez 100, Reichensachsen 50, Rimpar 50, Rostock 100, Rethemühl 110, Rudolstadt 50, Rummelsburg 600, Schöneberg 600, Schweb 50, Schwartzau 180, Stargard 300, Staßfurt 100, Stuttgart 100, Tegel 200, Torgelow 60, Unter-Lärkheim 100, Wattencheid 55, Wehrden 80, Weissenfee 75, Wiesbaden 80, Zella 60, Zittau 60. Summa M. 10 804,87.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 1519 (6652), 2. Kl., Hugo Powlitz, geboren 5. März 1878 in Wurzel; 24 507 (12 256), 1. Kl., Amandus Senf, geboren 18. August 1884 in